

Michael Seus, Pinnaubogen 101, 25482 Appen

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak

Gemeindeverwaltung

Gärtnerstrasse 8

25482 Appen

12.11.2019

Erklärung einer Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,

hiermit erklären sich Nils Carstens und Michael Seus zu einer Fraktion.

Die Fraktion benennt folgende Mitglieder:

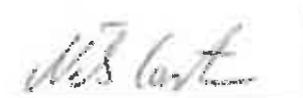
Michael Seus, Fraktionsvorsitz

Nils Carstens, stv. Fraktionsvorsitz

Mit freundlichen Grüßen



Michael Seus



Nils Carstens

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1444/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 12.11.2019
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines Gemeindevertreters

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter Dirk David, CDU, hat mit Schreiben vom 10.11.2019 sein Mandat zur nächsten Gemeindevertretung am 10.12.2019 niedergelegt.

Herr Dirk David war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen (stv. Vorsitzender)
- Stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Appen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Kindergartenbeirat des ev.-luth. Kindergartens
- Stimmberechtigtes Mitglied im Kindergartenbeirat des Kindergartens der Lebenshilfe
- Stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss der Gemeinde Appen
- Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss der Gemeinde Appen
- Stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss (für Hans-Peter Lütje)

Außerdem sind die Gemeindevertreter Michael Seus und Nils Carstens aus der CDU Fraktion ausgetreten und bilden nun eine neue Fraktion. Herr Seus und Herr Carstens behalten trotzdem ihre bisherigen Sitze als stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschüssen, ihre Sitze als stellvertretende Mitglieder in den Ausschüssen müssen jedoch neu gewählt werden. Das bedeutet, dass neue Stellvertreter für die CDU anstelle von Herrn Seus und Herrn Carstens in die Ausschüsse zu wählen sind sowie stellvertretende Mitglieder für die neue Fraktion.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Stephan Winkelmann ist auf der Liste der CDU der nächste Bewerber und rückt somit für Herrn Dirk David in die Gemeindevertretung Appen nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen. Bis jetzt war Herr Stephan Winkelmann als bürgerliches Mitglied als stimmberechtigtes Mitglied im Bauausschuss der Gemeinde Appen vertreten.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetzes ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Stephan Winkelmann ist also kraft Gesetzes kein Mitglied mehr im Bauausschuss der Gemeinde Appen. Aus diesem Grund muss ebenfalls ein Nachfolger/-in für das ehemalige bgl. Mitglied, Herrn Stephan Winkelmann, in den Bauausschuss gewählt werden.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Stephan Winkelmann wird für den Bauausschuss ein bürgerliches Mitglied neu benannt oder es wird statt eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Herr Stephan Winkelmann sein, so dass er wieder Mitglied dieses Ausschusses wäre.

Fördermittel durch Dritte:./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des Rücktritts von Herrn David sowie der Austritte aus der CDU Fraktion von Herrn Seus und Herrn Carstens folgende Nachwahlen lt. Vorschlag der SPD Fraktion:

Bauausschuss:

Stimmberechtigtes Mitglied für das ehemalige bgl.
Mitglied Manfred Winkelmann

Stephan Winkelmann

1 stv. Mitglied für das stimmberechtigte Mitglied
der neuen Fraktion Nils Carstens

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

Stimmberechtigtes Mitglied für D. David

Hans-Peter Lütje

1 stv. Mitglied für das stimmberechtigte
Mitglied der neuen Fraktion Michael Seus

Finanzausschuss

Stimmberechtigtes Mitglied für D. David

Stephan Winkelmann

stv. Mitglied für die CDU für das ehemalige stv. Mitglied
Nils Carstens

Jan-Christoph Heitmann

1 stv. Mitglied für das stimmberechtigte
Mitglied der neuen Fraktion Michael Seus

Kindergartenbeirat

Vertreter der Gemeinde für den ev.-luth. Kindergarten
und den Heilpädagog. Kindergarten der Lebenshilfe
für das ehemalige Mitglied Dirk David

Jan-Christoph Heitmann

Weitere Stellvertreter der CDU werden nicht in die Ausschüsse nachgewählt.

Banaschak

Anlagen:

Rücktrittschreiben

Vorschlag der CDU Fraktion für die Nachwahlen

Dirk David
Hauptstraße 165
25482 Appen
Tel. 04122 / 953495

Email: dirk.david@gmx.net

Herr
Hans Banaschak
Bürgermeister Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Appen, 10. November 2019

Rücktritt aus der Gemeindevertretung

Lieber Hans,

ich habe mich entschieden, mein Mandat zur nächsten Gemeindevertretung am 10. Dezember 2019 niederzulegen und aus der Gemeindevertretung auszuscheiden.

Mein Rücktritt erfolgt aus persönlichen Gründen. Die privaten als auch beruflichen Herausforderungen haben aktuell so enorm zugenommen, dass ich mich zu diesem Schritt gezwungen fühle.

Ich kann mich nicht mehr mit der notwendigen Zeit und Intensität der kommunalpolitischen Arbeit widmen. Auch ist es mir nicht möglich, Termine am Vor- oder Nachmittag bzw. frühen Abend wahrzunehmen.

Nach rd. 20 Jahren Gemeindevertretung fällt mir dieser Schritt nicht leicht und ich möchte mich an dieser Stelle bei dir, der Verwaltung und allen anderen Fraktionen bzw. Kommunalpolitikern für das stets gute, angenehme und respektvolle Miteinander bedanken.

Man soll niemals „nie“ sagen und vielleicht werde ich eines Tages, wenn eine andere Lebensphase eingetreten ist, mich nochmals kommunalpolitisch einbringen.

Mit besten Grüßen


Dirk David

CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen
Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 12.11.2019

Nachwahl in den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Banaschak,

mit Ausscheiden von Dirk David aus der Gemeindevertretung und dem Verlassen von Michael Seus und Nils Carstens aus der CDU Fraktion sind einige Änderungen in den Gremien notwendig.

Die CDU Fraktion schlägt folgende Neu- bzw. Umbesetzungen vor:

Als Gemeindevertreter rückt Stephan Winkelmann nach.

Bauausschuss

Stephan Winkelmann bleibt Mitglied im BauA; nun aber als Gemeindevertreter
Vertretung: Dirk David, Michael Seus scheiden aus

Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales:

Für Herrn Dirk David wird Hans-Peter Lütje Mitglied im Ausschuss
Stv. Vorsitzender des Ausschusses wird für Herrn David jetzt Jan-Christoph Heitmann bg.
vorgeschlagen

Finanzausschuss

Für Herrn David rückt Herr Stephan Winkelmann nach
Michael Seus scheidet als Mitglied für die CDU aus
Vertretung: neu Jan-Christoph Heitmann , Nils Carstens scheidet aus

Umweltausschuss

Für den UmweltA scheidet Michael Seus und Nils Carstens als Vertreter aus



Amtsausschuss

Als neuer Vertreter für Hans-Joachim Banaschak wird Jürgen Koopmann vorgeschlagen

Als neuer Vertreter für Hans-Peter Lütje wird Stephan Winkelmann vorgeschlagen

Kindergartenbeirat

Für Herrn Dirk David wird Jan-Christoph Heitmann bg vorgeschlagen

Als Vertreter wird Simon Brüsich bg vorgeschlagen

Wir bitten darum, die Nachwahlen bei der nächsten Gemeindevertretersitzung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Hans-Peter Lütje'. The signature is written in a cursive style with a prominent 'L' and 'j'.

Hans-Peter Lütje
Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1449/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 18.11.2019
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Amtsausschuss

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter, Dirk David, CDU, hat sein Mandat zur nächsten Gemeindevertretung am 10.12.2019 niedergelegt. Herr David war u.a. stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss für Herrn Hans-Peter Lütje.

Es ist somit ein neuer Stellvertreter/neue Stellvertreterin für Herrn Lütje in den Amtsausschuss zu wählen. Hierfür schlägt die CDU Fraktion Herrn Stephan Winkelmann vor.

Fördermittel durch Dritte:./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Stephan Winkelmann als Stellvertreter für Herrn Hans-Peter Lütje in den Amtsausschuss zu wählen.

Banaschak

Anlagen: ./.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1448/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 18.11.2019
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Bürgermeister in den Amtsausschuss

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter Michael Seus war Stellvertreter für den Bürgermeister, Herrn Banaschak, im Amtsausschuss. Herr Seus ist aus der CDU Fraktion ausgetreten und ist einer neuen Fraktion beigetreten. Da der Bürgermeister und sein Stellvertreter im Amtsausschuss der gleichen Fraktion angehören müssen, kann Herr Seus Herrn Banaschak zukünftig nicht mehr im Amtsausschuss vertreten.

Für den Bürgermeister ist somit ein neuer Stellvertreter/eine neue Stellvertreterin in den Amtsausschuss zu wählen. Die CDU Fraktion schlägt Herrn Jürgen Koopmann als zukünftigen Stellvertreter für den Bürgermeister im Amtsausschuss vor.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jürgen Koopmann als Stellvertreter für den Bürgermeister in den Amtsausschuss.

Banaschak

Anlagen: ./.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1441/2019/APP/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 29.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: 07/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Vorschlag für die Wahl zum/r Schiedsmann/frau und des/r Stellvertreters/in im Schiedsbezirk Appen

Sachverhalt:

Herr Hans Martens aus Appen ist Schiedsmann in der Gemeinde. Frau Martina Rahnenführer ist seine Stellvertreterin. Die Amtszeit läuft am 03.11.2019 ab, so dass eine Wiederwahl durch die Gemeindevertretung notwendig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Martens und Frau Rahnenführer sind bereit, für weitere 5 Jahre als Schiedsmann bzw. Stellvertreterin im Schiedsbezirk Appen tätig zu sein. Die Neuwahl der Schiedsperson wurde im Gemeindegebiet bekannt gemacht.

Es ist noch eine Bewerbung eingegangen. Bei dem Bewerber handelt es sich um Bert Stuhr. Herr Stuhr hat sich für das Amt des Schiedsmannes beworben.

Nach Rücksprache mit dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. bestehen keine Bedenken gegen eine Wiederwahl bzw. Wahl.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt der Gemeindevertretung vor:

- a) Herrn Hans Martens aus Appen, Hauptstraße 56b, erneut zum Schiedsmann und Frau Martina Rahnenführer aus Appen, Almtweg 6a, erneut zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Appen zu wählen.
- b) Herrn Bert Stuhr aus Appen, Dorfstraße 23, zum Schiedsmann und Frau Martina Rahnenführer aus Appen, Almtweg 6a, erneut zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Appen zu wählen.

Banaschak

Profil

Bert Stuhr



Ausbildung	Dipl.-Ing. Techn. Informatik
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none">• 30 Jahre Erfahrung als selbstständiger Unternehmens-Berater• Schlichter der Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten - der Handelskammer Hamburg und - der Deutschen Gesellschaft für Recht in der Informatik• Zertifizierter Sachverständiger des BISG mit langjähriger Tätigkeit für Land-/Oberlandes- Gerichte in HH,SH,NDS• Mediator, Wirtschaftsmediation (IHK)
Fachliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Sachverständiger Gutachter• Schlichter• Schiedsgutachter• Wirtschafts-Mediator
Werdegang	<p>Seit 1988 INFOSOFT Herstellerneutrale Software-Beratung AG, Hamburg Geschäftsführender Gesellschafter / Vorstand</p> <p>Seit 2011 Wohnhaft in Appen-Etz, 62 Jahre und verheiratet</p>
Kontakt	<p>Bert Stuhr Dorfstrasse 23 25482 Appen-Etz 04101 8048406 bert.stuhr@dordfstrasse23.de</p>

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1427/2019/APP/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.11.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2020 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 6.11.2019 wurde bereits über den Betriebskostenzuschuss 2020 beraten.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Behrens, Geschäftsführer der Lebenshilfe, zum Sachstand Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Heideweg-Schule und der sich nun daraus ergebenden neuen Idee zur Schaffung weiterer Elementarplätze durch die Auflösung von 2 I-Gruppen zum Kindergartenjahr 2020/21 war ein angepasster Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 erforderlich.

Daher wurde der Haushaltsvoranschlag 2020 von der Lebenshilfe angepasst, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 209.328,04 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 568.803,04 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 359.475,00 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 wurde für die Schaffung weiterer Elementarplätze in Appen-Etz Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die nun erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000 Euro werden als Haushaltsrest übertragen und stehen somit bereits zur Verfügung. Somit können sie im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen 40.000 Euro gestrichen werden.

Die Steigerung der Personalkosten ist neben der tariflichen Erhöhung auf die zusätz-

liche Elementargruppe zurückzuführen.

Bei den anderen Positionen sind die Erhöhungen auf die Kostensteigerungen und die Regelung aus der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag zurückzuführen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 29.550 Euro wurden bereits im letzten Jahr vorgelegt (3-Jahresplan).

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 ist bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ein Zuschuss in Höhe von 198.700 Euro (7/12 vom Betriebskostenzuschuss, reduziert um 40.000 Euro, ohne Investitionskostenanteil zzgl. 29.550 Euro Investitionskostenanteil) zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der anstehenden Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 1. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger der Kindertagesstätten die Defizite mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen erhält zusätzlich aus Landesmitteln eine besondere Zuweisung (endet zum 31.07.2020 aufgrund der Kita-Reform) zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsvoranschlag 2020 für den Betrieb der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz vorbehaltlich der Änderung zum Kindertagesstättengesetz anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 198.672,92 Euro gewährt.

Im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.717000 198.700 Euro eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2020

Kindertagesstätte Heideweg Waldweg 1b, 25482 Appen-Etz				Elementarbereich		geänderter		Elmshorn, 07.11.2019
						Voranschlag 2020		
	PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018			PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018
Ausgaben				II. Einnahmen				
Pädagogisches Personal:				Elternbeiträge /- gebühren/Früh-Spät		139.668,00	119.500,00	109.637,10
päd. Personalkosten	409.000,00	273.000,00	312.888,77	Krippenbeiträge		0,00	48.000,00	0,00
Anteil Krippe	0,00	110.000,00	0,00					
Anteil Früh/Spät (oben enthalten)	0,00	24.000,00	0,00					
Sonstiges Personal:				Gemeinde				
Wirtschaftspersonal	25.900,00	27.300,00	21.492,42	Regelzuschuß		0,00		224.950,00
Anleitung v. Praktikanten	5.000,00	4.500,00	4.949,55	Übernahme Essenanteil		0,00		0,00
	0,00	0,00	0,00	Sozialstaffel		0,00		0,00
				Sozialst. andere Gemeinde		0,00		63,00
				Kreis				
				Abschläge 2018				
				Betriebskosten Regel		2.660,00	2.660,00	1.996,00
				Betriebskosten Krippe		0,00	760,00	0,00
Berufsgenossenschaft	3.000,00	3.000,00	1.887,43	Sozialstaffel				
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung bis 31.07.		960,00	291,67	Abschläge 2018		0,00		21.295,00
Pauschale ab 2020 + 2% Steigerung	856,80	0,00	250,00	Verr. Soz. Staffel 2012-2016***		0,00		2.350,77
				Verr. Betriebsk. 2012-2016***		0,00		-57,01
				Land				
Verwaltungskosten 27,30 €			8.408,40	Elementar Abschläge		40.000,00	40.950,00	27.700,00
ab 01.01.2020 = 38,00 €/Monat/Platz	29.184,00	23.004,00	7.810,00	Krippe Abschläge			30.800,00	
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	2.000,00	4.000,00	1.711,35	NZ Endabrg. 2014				
Sonderzuschuss Baumpflege Übertrag		0,00		Land Abrg. 2016		0,00		-10.377,97
Fensteraustausch Waldhaus mit Genehmigung			843,71	Land Abrg. 2015		0,00		5.788,06
Investitionen	29.550,00	36.050,00	0,00	Sprachbildung		0,00	0,00	0,00
Umbaukosten Gruppenräume				Zuschuss i-Gruppen		27.000,00	35.000,00	34.727,66
Elementargruppen	40.000,00			Nachforderung Sprachbildung aus Abrg. 2016 da fehlerhaft eingetragen				
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom,Gas,Wasser, Abwasser)	4.100,00	6.800,00	3.888,14	Sonstiges (z.B. Spenden)		0,04	0,00	0,00
Gebäudereinigung Pauschale	3.060,00	3.000,00	616,00	Gesamteinnahmen		209.328,04	277.670,00	418.072,61
allgemeiner Materialverbrauch		0,00	707,90	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :				
Reinigungspauschale ab 01.08.2018			1.250,00	tatsächliche Einnahme		139.668,00	167.500,00	109.637,10
Grundsteuern/Grundstücksabgaben, Versicherung	2.200,00	1.800,00	2.133,12	Einnahmeausfall durch Sozialstaffelung		0,00	0,00	21.358,00
Ersatzbeschaffungen nicht gemäß Ansatz		0,00		Elternbeiträge insgesamt		139.668,00	167.500,00	130.995,10
Hausapotheke Pauschale	163,20	135,00	97,17					
Inventar + päd. Sachbedarf bis 31.07.2018			2.053,33					
Pauschale päd. Sachbedarf ab 01.08.	3.264,00	2.700,00	916,67					
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.200,00	2.300,00	2.022,48					
Bürobedarf	5.700,00	5.700,00	4.706,78					
Porto Pauschale	195,84	162,00	132,00					
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale neu ab 01.08.2018	979,20	960,00	400,00					
Verbandsbeiträge	800,00	800,00	678,46					
Reisekosten	50,00	99,00	38,86					
Lebensmittel, Essenkosten,	0,00	0,00	0,00					
Miete Zentralverwaltung+ Waldgruppe anteilig	1.000,00	1.200,00	174,93					

Gesamtausgaben J.	568.803,04	531.470,00	381.291,85
-------------------	------------	------------	------------

[Handwritten Signature]

Unterschrift

Förderung Elementarbereich
Gemeinde Appen

PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018
-359.475,00	-253.800,00	36.780,76

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1428/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.09.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Vorzeitige Einstellung des Personals für die neue Kindertagesstätte in Appen / Träger DRK

Sachverhalt:

Zum 1.08.2020 soll der Betrieb der neuen Kindertagesstätte hinter dem Bürgerhaus, Trägerschaft DRK-Kreisverband Pinneberg, aufgenommen werden. Bis zum Eröffnungstermin sind vorbereitende Arbeiten erforderlich, so dass die zukünftige Leiterin, Frau Wohlfeil, bereits ab dem 01.01.2020 in Appen tätig sein sollte.

Das pädagogische Personal sollte bereits zum 01.06.2020 eingestellt werden, damit die rechtlichen Einweisungen erfolgen, Fortbildungen absolviert werden können und die Eingewöhnung der Bestandskinder schon in der Schließzeit des ev. Kindergartens den Eltern angeboten werden kann.

Eine schriftliche Erläuterung und eine Kostenkalkulation vom DRK Kreisverband sind als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorzeitige Einstellung dringend erforderlich um eine reibungslose Vorbereitung und Umsetzung zu ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf einer Trägervereinbarung konnte aufgrund der kurzfristigen Vorlaufzeit und unter Beachtung des Gesetzesentwurf zum neuen Kindertagesstättengesetz noch nicht abschließend geprüft werden. Diese Vereinbarung wird zur ersten Sitzungsperiode 2020 gesichtet und für die Beratung und Beschlussfassung vorbereitet.

Finanzierung:

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 265.100 Euro sind im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Appen entsprechend einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die erforderlichen Personalkosten für die DRK Kindertagesstätte in Appen zur Einstellung vor der Inbetriebnahme in Höhe von 265.100 Euro im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt werden.

Über die entsprechende Trägervereinbarung wird in der 1. Sitzungsperiode 2020 beraten und beschlossen.

Banaschak

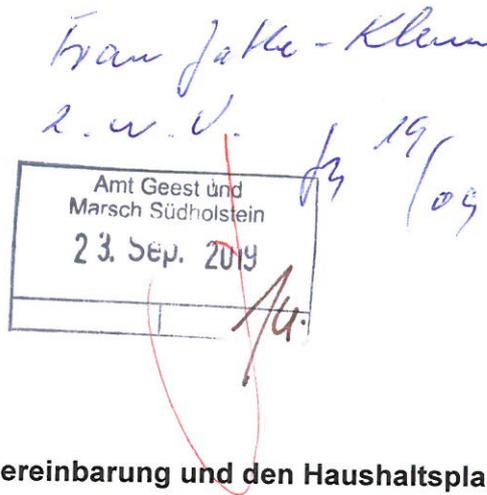
Anlagen:

Anschreiben DRK und Kostenkalkulation



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8
25482 Appen



Rellingen, den 17. September 2019

Antrag Genehmigung der Trägervereinbarung und den Haushaltsplan für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2020

Sehr geehrter Herr Banaschak,

die Gemeinde Appen hat sich für das DRK-Kreisverband Pinneberg als Träger für die neue Bewegungskita am Bürgerhaus entschieden. Für das entgegengebrachte Vertrauen nochmals herzlichen Dank.

Der Betrieb soll am 01.08.2020 aufgenommen werden. Bis zum Eröffnungstermin sind vorbereitende Arbeiten notwendig u.a.

- Baubegleitung (Absprachen vor Ort, Entscheidungen über Innenausstattung)
- Vertragsabwicklung mit den neuen Eltern (Anmeldungen, Gespräche, Erstellung/Bearbeitung der Vertragsunterlagen)
- Bewerbungs-/Einstellungsverfahren der Mitarbeiter
- Umsetzung der Personalbedarfsberechnung der Kita-Aufsicht (Stellenpläne, Dienstenteilung, Dienstplanerstellung für die Mitarbeiter, Einteilung der Kindergruppen)
- Einrichtung des Kita- Portal (Zertifikateinrichtung, Kindereingaben, Personaleingaben)
- Absprachen mit Netzwerkpartnern (Gemeinde, Sportverein, Schwimmbad, Reitstall, IBAF Neumünster)

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Vorstand

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

**Ansprechpartner
Reinhold Kinle**

Tel. 04101 5003-413
Fax 04101 5003-713
info@drk-kreis-pinneberg.de

**Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30**

**Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60**

**Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02**

**SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO**

**Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg**

- Einholung von Angeboten (Essenslieferanten, regionaler Lebensmittellieferanten, Reinigungsfirmen)
- Einarbeitung der Abwesenheitsvertretung und Einweisung in ihre Aufgabenbereiche
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter (Teambildung, Fortbildungen, Psychomotorik-Einweisung/Bewegungskonzept, DRK-Grundsätze, Umgebungsorientierung)

Diese vorbereitenden Arbeiten, so hatten wir besprochen, sollten durch die zukünftige Kita-Leitung, Frau Wohlfeil, durchgeführt werden.

Um den zeitlichen Umfang gerecht zu werden, soll die Leitung zum 01.01.2020 ihre Arbeit in Appen aufnehmen.

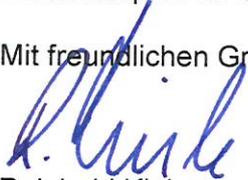
Zur Regelung der Finanzierung fügen wir eine Vereinbarung bei. Soweit Ihrerseits Änderungen gewünscht sind, teilen Sie diese bitte mit.

Für den Zeitraum 01.01.-31.07.2020 fügen wir eine Kostenkalkulation bei. Grundlage dieser Kalkulation ist zum einen die Beschäftigung der Kita-Leitung ab 01.01.2020, zum anderen die Anstellung des pädagogischen Personals zum 01.06.2020.

Die neu eingestellten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den ersten Wochen die erforderlichen rechtlichen Einweisungen sowie Fortbildungen absolvieren. Ab Mitte Juli 2020 (Schließzeit der kirchlichen Kita) sollen die Bestandskinder der bisherigen Kita eingewöhnt werden, damit die Eingewöhnung der neuen Kinder ab August nahtlos erfolgen kann.

Wir bitten Sie um Genehmigung der Trägervereinbarung und den Haushaltsplan für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Kinle
Vorstand

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020 1.1. bis 31.7.2020	
PersKo pädagogische Leitung	36.000	
PersKo pädagogischer Dienst	173.500	
PK Kita Leitung & päd. Personal	209.500	
sonstige Personalaufwendungen	7.800	Stellenanzeigen, etc.
sonst. Personalaufwendungen BG	1.600	
sonst. Personalaufwendungen BARzt	1.100	
Schwerbehindertenabgabe	900	
Fort- und Weiterbildung	7.500	
Sonstige Personalaufwendungen	18.900	
DRK Personal	228.400	
Veranstaltungen	800	Eltern, Bewirtung Bewerber etc.
Inventar	1.400	Bürostuhl, abschließb. Schrank
Versicherungen	500	
Aufwendungen für Kita	2.700	
Aufwendungen Fachberater	2.900	
Materialaufwendungen	0	
Büromaterial	600	
Zeitschriften und Bücher	200	
Telefon	350	
EDV- und Organisationskosten	1.200	Notebook, mob. Drucker, LTE
Rechts-und Beratungskosten	1.000	
Reisekosten	800	
Zentralverwaltung	26.900	
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	33.950	
Gesamtaufwand	265.050	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1430/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.09.2019
Bearbeiter: Regina Klüver	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Beschaffung und Betreuung eines Bürgerbusses

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat Appen beantragt die Einstellung von Mitteln in den Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2020 für die Beschaffung und Inbetriebnahme eines Bürgerbusses. Der Antrag wird damit begründet, dass die Auswertung einer Fragebogenaktion, einer Informationsveranstaltung und einer Vielzahl von Einzelgesprächen einen hohen Bedarf ergeben hat. Mit der Beschaffung und Betreuung eines Bürgerbusses soll erreicht werden, Seniorinnen und Senioren, die keine andere Beförderungsmöglichkeit haben, die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern. Der Seniorenbeirat weist darauf hin, dass die Gemeinde Appen über keine Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs verfügt und des Weiteren Fachärzte, Geldautomaten etc. schwer erreichbar sind. Ebenso fällt es teilweise schwer, an sonstigen Aktivitäten teilzunehmen. Ferner beantragt der Seniorenbeirat Verhandlungen mit der Agentur Landmobil zum Vertragsabschluss für ein Beratungsprojekt „Bürgerbus Appen“ aufzunehmen, die bisher geleistete Arbeit des Seniorenbeirats bei der weiteren Projektentwicklung zu berücksichtigen und den Seniorenbeirat von Beginn an aktiv in die Bürgerbusentwicklung einzubeziehen. Der Antrag des Seniorenbeirates sowie die Einladung zu einem Informationsgespräch werden Anlage zur Vorlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Seniorenbeirat sieht sich nicht in der Lage, ein Durchführungskonzept zu erstellen oder die Einsatzplanung und Festlegung der Haltestellen zu übernehmen. Dies würde dann der Gemeinde Appen als Träger des Gemeindebusses obliegen. Die Vorsitzende hat Kontakt zu der Agentur Landmobile Kontakt aufgenommen und einen Termin für das kostenlose Erstgespräch am 12.11.2019 vereinbart. Alles Weitere ist kostenpflichtig.

Finanzierung:

Der Kaufpreis in Höhe von ca. 41.000,00 €, bzw. eine Leasingrate in Höhe von mtl. ca. 400,00 € sind in den Haushalt 2020 aufzunehmen oder im Nachtragshaushalt 2020 zu berücksichtigen. Weiterhin zu berücksichtigen sind ggf. die Kosten für einen Komplettservice f. Werkstattarbeiten in Höhe von mtl. rd. 54,00 €, sowie die Kosten für Versicherung und Kfz – Steuern. Ferner sind die Kosten für die Begleitung des Projektes durch die Agentur Landmobil entstehen. Ein Kostenvoranschlag wurde vom Seniorenbeirat erbeten.

Fördermittel durch Dritte: In Schleswig-Holstein gibt es derzeit noch keine Fördermittel für Bürgerbusse.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Beschaffung und Betreibung eines Bürgerbusses / einen Bürgerbus nicht zu beschaffen und zu betreiben. Die Beschaffung soll durch Erwerb / Leasing erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des Seniorenbeirates Appen; Einladung zum Informationsgespräch.



Seniorenbeirat Appen



09/19

Herrn
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Ingrid Wentorp
Vorsitzende
Rissener Weg 6
25482 Appen
Tel. 0163/23 16 211
ingrid.wentorp@online.de

Appen, den 06. September 2019

Antrag auf Kostenübernahme für die Anschaffung und Inbetriebnahme eines Bürger-Gemeindebusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat beantragt die Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushalt 2020 für die Anschaffung und Inbetriebnahme eines Bürger/Gemeindebusses für die Gemeinde Appen.

Begründung: Die Auswertung der Fragebogenaktion zur Bedarfsermittlung sowie die Aussprache mit Seniorinnen und Senioren während der vom Seniorenbeirat veranlassten Infoveranstaltung am 03. Juni 2019 und eine Vielzahl einzelner Gespräche mit Betroffenen haben einen hohen Bedarf ergeben.

Weitere Begründung. Siehe Anlage

Sitte räumen!

Mit freundlichen Grüßen

W. J. Banaschak

09/19

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Inbetriebnahme eines Bürgerbusses

Präambel

Die Gemeinde Appen befindet sich auf einem **Areal von 20,26 qkm**.

(Vergleich Uetersen = 11,43 qkm – Pinneberg 21,54 qkm)

Die **Einwohnerzahl beträgt ca. 4.500** – ohne Soldaten der Kaserne Appen,

davon Senioren Ü65 = 1.100

Appen verfügt **nicht über Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs**.

(lediglich 1 Bäcker mit eingeschränkter Öffnungszeiten an der Hauptstraße – Hinweis auf Fläche – Ortsteil Oberglinde und Etz)

Es fehlen **Fachärzte, Anbindung an Café's Almthof und Schäferhof** (bei Senioren sehr beliebte Einrichtungen), **Anbindung vom Ortsteil Etz nach Appen** (nur Schulbusverkehr), zum **Friedhof/Kirche**,

..Einkaufsmöglichkeiten im Westring, Pinneberg (Supermarkt, Discounter, Bäcker, Baumarkt, Fischhändler mit Mittagstisch)

Es gibt keine **Bank/Geldautomaten**.

Dem Seniorenbeirat Appen ist es wichtig, die Teilhabe am öffentlichen Leben der Senioren zu ermöglichen. Nachgewiesen ist, dass rege Teilnahme an abwechslungsreichen Aktivitäten, stets neue Eindrücke zu sammeln und darüber sprechen zu können, Demenz und körperlichen Verfall, sowie Pflegebedürftigkeit hinauszögert.

überarbeitete Version
September 2019

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Auswertung Bedarfsermittlung

1.100 Bögen sind versendet worden (an alle Senioren über 65)

= 100 % = Rückgabe 35,6 %

Diese 100 % sind zu bereinigen:

Abzüglich:	%	Anzahl
Dement	- 20 %	-220
Lese- Sehschwäche	- 10 %	-110
Keine Rückgabe (Überforderung, Papierkorb)	- 10 %	-110
<u>Noch</u> kein Bedarf/kein Interesse	- 20 %	-220

Bereinigt 440 relevante Bögen = 100 %, davon Rückgabe = 391 Bögen = 88,9 %

***Hinzuzurechnen sind nicht erfasste jüngere Bürger mit Mobilitätseinschränkungen.

2. Berechnung:

Rückgabe 391 (Interesse gezeigt),

davon kein Bedarf (**noch** kein Bedarf) 112

Bedarf = 319 – 112 = 279 Bürger sind potentielle Nutzer nach heutigem Stand,
teilweise nur gelegentlich

zzgl *** (siehe oben).

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Auswertung Fragebogen

		Bedarf	Teilweise Bedarf	Noch kein Bedarf
1 Einkäufe tägl. Bedarf		18	142	224
2 Wohin?				
Arztbesuche		97		
Einkäufe Lebensmittel		170		
Einkäufe sonstige		102		
Bürgerhaus, Gemeindehaus		31		
Dana-Pflegeheim		2		
Friedhof/Kirche		41		
...S-Bahn Pinneberg		1		
3 Häufigkeit				
1 x wöchentlich	66			
2 x wöchentlich	100			
häufiger	67			
4 Kosten Euro				
< 10 Euro	89			
10 bis 20 Euro	84			
> 20 Euro	19			
5 Ein/Ausstieg Linienbus				
Schwierigkeiten		188		160
6 fehlende Verkehrsverbindungen				
Einschränkung		101		174
7 Erreichbarkeit Haltestellen Linienbus		48	112	113

Strasse **Anzahl der Teilnehmer/Rückgabe Fragebogen**

Almtweg	13	3
Am Gedenkstein	1	
Am Storchennest	2	
An den Teichen	3	
Appener Str.	3	
Bargstücken	2	
Beeksfelde	8	
Bouhientwiete	8	
Dorfstraße	5	
Eekhoif	7	2
Ehkamp	7	
Eichenstr.	2	
Fehrenkamp	4	1
Fuchsweg	2	
F.-W.-Pein-Str.	4	
Gärtnerstr.	10	
Hauptstraße	40	2
Hasenkamp	2	
Im Wiesengrund	4	
Jahrenheidsweg	5	1
Lindenstr.	16	
Moorweg	2	2
ohne Straßenangabe	52	
Op de Hoof	8	
Op de Lohe	12	
Op de Wisch	14	
Opn Bouhlen	4	
Opn Toppeesch	8	
Ossenblink	6	
Osterholder Straße	19	
Peinstr.	1	
Pinnaubogen	11	
Rissener Weg	10	
Rollbarg	5	
Schäferhofweg	14	2
Schmetterlingsweg	3	
Schulstraße	4	
Siedlungsweg	6	
Sollacker	8	
Unterglinder Weg	7	
Voßbarg	7	
Wedeler Ch.	12	2
Wischbleck	2	1

Ziegeleiweg	10	1	
Schwarzer Berg		1	
	373	18	391

Bereitschaft den Bürgerbus zu fahren: M. Meyer, Ziegeleiweg, 04122/81561
04122/81561

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Zusammenfassung:

Es besteht Bedarf insbesondere für

Einkäufe des täglichen Bedarfs

Erledigung von Bankgeschäften (Bargeld)

wegen Schwierigkeiten beim Ein/Aussteigen in den Linienbus

wegen fehlender Verkehrsverbindungen

wegen fehlender Möglichkeiten zur Teilhabe (Einkaufen, Bummeln, Kaffee trinken
u.a. Aktivitäten zur Erhaltung der Gesundheit)

Siehe auch „teilweise“ und „NOCH kein Bedarf“.



Appen, im September 2019

Erste Überlegungen zum Konzept

Die Fahrpreise sollen niedrig sein, damit sich jeder Betroffene den Bürgerbus leisten kann. Hier ist eine Staffelung wichtig:

Kurzstrecke innerhalb Appens und Einkaufszentrum Westring, Pinneberg

Nachbargemeinden Uetersen, Wedel, Pinneberg

Weiter gelegene Orte wie Stadtzentrum Schenefeld, Elbeeinkaufszentrum Hamburg (15 km einfache Strecke)

Ausflüge mit Anmeldung

Haltestellen sollen möglichst von allen Betroffenen leicht erreicht werden, ggf. sollten „Sonderhaltestellen“ auf Bestellung angefahren werden.

Die Fahrer müssen ggf. beim **Ein- und Aussteigen** sowie beim **Gepäck** behilflich sein.

Feste Fahrpläne mit wiederkehrenden Zielen und Fahrstrecken müssen aufgestellt sein, ebenso **individuelle Fahrten** zu verschiedenen Zielen – auch auf Bestellung – (Sammeltaxi). Möglichkeiten zum Zu- oder Aussteigen entlang der Fahrtroute sind von großer Wichtigkeit.

Aufgrund der niedrig gehaltenen Fahrpreise wird es nötig sein, **Sponsoren** zu gewinnen, um eine Unterdeckung so gering wie möglich zu halten.

Das **Management** könnte ehrenamtlich betrieben werden mit Telefondienst in zeitlicher Einschränkung (max. 2-3 Std. täglich)

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Betriebskosten

	mtl.
Service, Wartung, Reparaturen	60,00 €
Lfd. Betriebskosten	
ca. 800 km x 7,5l x 1,50 €	90,00 €
Fahrer (ehrenamtlich, Bufdi, Minijob)	450,00 € max
Verwaltungskosten/Management	<u>500,00 € ehrenamtl ? siehe oben</u>
Summe	1.140,00 €
Einnahmen aus Fahrpreisen	<u>- 350,00 €</u>
Max. Unterdeckung, Schätzung	750,00 €

Anmerkungen

Die Anschaffungskosten/Leasingkosten sowie die Festkosten wie Versicherung, Kfz-Steuer sind NICHT in die Berechnung einbezogen worden.

Die Unterdeckung kann durch Sponsoren und Spenden verringert, bzw. vermieden werden.

Bei den Einnahmen ist eine Sitzplatzausnutzung von ca. 70% zu Grunde gelegt worden.

Einnahmen

Bei der Schätzung der Einnahmen ist eine Auslastung (zu Beginn der Inbetriebnahme) in Höhe von c. 67 % zugrunde gelegt worden. Die Fahrpreise sind mit 2,50 € bis 6,00 € entsprechend der Fahrziele für Hin- und Rückfahrt kalkuliert. In die Kalkulation nicht eingeflossen sind Sonderziele wie Ausflüge in die nähere Umgebung mit Anmeldung und zielorientierte Kostenermittlung.

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Anschaffungskosten

Siehe Anlage

Angebot Anschaffungskosten/Leasing

Ingrid Wentorp

Vorsitzende



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Ein Unternehmen der Daimler AG

Firma
Bürgerbüro Appen
Frau Ingrid Wentorp
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Stefan Westphal SW
Tel: 04101/567114
Fax: 04101/567159
E-Mail: s.westphal@
burmester.com
Relingen, 06.06.2019

Ihr Leasingangebot für einen Mercedes-Benz Sprinter (BM 907) 314 CDI KB 3665 Neuwagen

Sehr geehrte Frau Ingrid Wentorp,

vielen Dank für Ihr Interesse. Gerne unterbreiten wir Ihnen nach Ihren Vorgaben folgendes Angebot.

Ihr Leasingangebot

Laufzeit		36 Monate
Gesamtlaufleistung		75.000 km
Kaufpreis	EUR	34.491,74
Gesamtbasiswert	EUR	34.491,74
Leasingfaktor (% Gesamtbasiswert)		1,141 %
Monatliche Leasingrate inkl. GAP-Unterdeckungsschutz à	EUR	393,59
Monatliche Gesamtleasingrate	EUR	393,59

Mehrkilometer werden mit EUR 50,00 je 1.000 km berechnet, Minderkilometer werden bis zu einer Unterschreitung der vertraglichen Laufleistung von 20 % mit EUR 30,00 pro 1.000 km vergütet.

Alle oben genannten EUR-Werte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Dieses Angebot basiert auf den derzeitigen Kapitalmarktzinsen. Es ist freibleibend und verpflichtet keine Seite zum Vertragsabschluss. Angaben zu CO₂-Emissionen, Kraftstoffverbrauch und Fahrzeugeffizienz entnehmen Sie bitte den Unterlagen zu Ihrem Fahrzeug.

Mit freundlichen Grüßen
Mercedes-Benz Leasing GmbH

Anbieter: Mercedes-Benz Leasing GmbH
Sitz- und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 3913, USt-Id-Nr.: DE B11 121 012
IBAN: DE 14 4005 0000 0007 1770 00, BIC/SWIFT: DRESDE33HAN
Vorstand: Benedikt Schell (Vorsitzender), Andreas Berndt, Ilka Förlsenberger,
Andreas Ohmsiedt, Marc Voss, Steiner

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Sindensstraße 7
70469 Stuttgart
Tel.: 0711 2574-0
Fax: 0711 2574-8005
www.mercedes-benz-bank.de



Mercedes-Benz

Für dieses Fahrzeug gelten BZM-Regelungen.

Fahrzeugpreise

	Beitrag in EUR
Gesamtpreis netto	34.421,74
zzgl. USt., z. Zt. 19%	6.553,13
Gesamtpreis inkl. USt.	41.045,17

Zzgl. Frachtkosten in Höhe von 600,00 EUR zzgl. Ust.

Optionale Ausstattungen / Sachverhalte

G42 7G-TRONIC PLUS	2.151,00
--------------------	----------

Preise netto
zzgl. USt., z. Zt. 19%

Lieferzeit: ca. 4 Monate

Die Preisangaben beziehen sich auf die z. Zt. gültige Preisliste.

Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn Sie eine schriftliche Bestellung abgegeben und wir Ihnen die Annahme Ihrer Bestellung schriftlich bestätigt haben.

Maß- und Gewichtsangaben beziehen sich auf den Serienzustand. Die Fahrzeugbeschreibung ist vorläufig, eine endgültige Festlegung erfolgt erst durch den Kaufvertrag.

Bei den Angaben zu Rahmenhöhe beachten Sie bitte die Toleranzen von +/- 20 mm bei luftgederten Achsen und +/- 30 mm bei stahligederten Achsen bezogen auf das angegebene Sollmaß.



Mercedes-Benz



Mercedes-Benz ServiceCare

**Ihr Angebot für den Komplettservice eines Mercedes-Benz Sprinter
Die beste Möglichkeit für eine umfangreiche zusätzliche Absicherung**

Leistungsumfang:

Der Komplettservice deckt sämtliche Werkstattarbeiten an Ihrem Fahrzeug ab: Alle Reparaturen am Fahrgestell inklusive Verschleißteile, Wartungsumfänge sowie vorbeugende Instandsetzungsmaßnahmen und gesetzliche Untersuchungen. Einschließlich Mobilitäts-garantie. Und das ganze ohne Selbstbeteiligung zu planbaren attraktiven Konditionen.

Laufzeit (Beispiel):

36 Monate

max. Gesamtleistung (Beispiel):

60.000 km

Monatliche Servicerate:

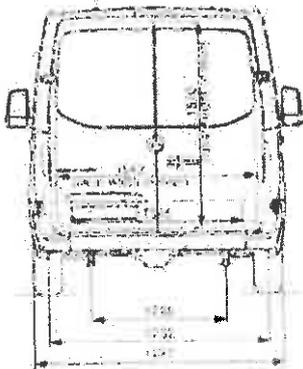
53,34 EUR*

Ihr individuelles Angebot erstellt Ihnen gern Ihr Mercedes-Benz Verkäufer vor Ort.
Mehr erfahren Sie unter www.mercedes-benz.de/servicecare

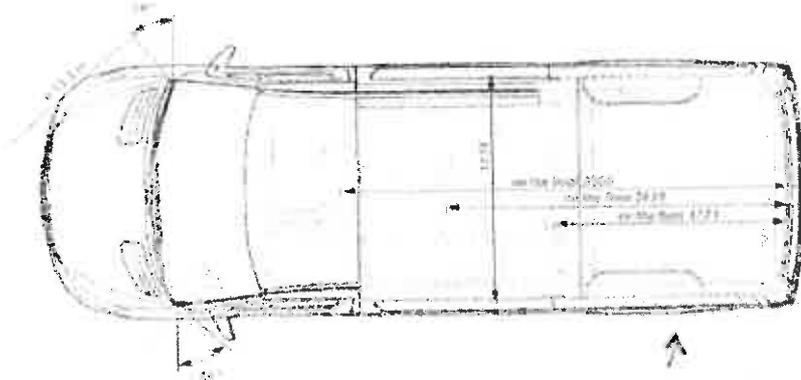


* Preis gilt für Vertragsabschluss bei Neufahrzeugkauf vor der Auslieferung (Rechnungsdatum Mercedes-Benz Lieferumfang) für gewerbliche Einzelabnehmer, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Rate gilt nicht für Altfahrzeuge, Treibstoffe sowie RST/EG1 und ist abhängig von servicelevanten Sonderausstattungen. Abweichende Fahrzeugtypen, Laufzeiten und Laufleistungen auf Anfrage.

Zeichnung Rückansicht



Zeichnung Draufsicht



↑
Platz für Gepäck
Rollatoran, Rollstuhl

Seniorenbeirat Appen



Herrn
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Ingrid Wentorp
Vorsitzende
Rissener Weg 6
25482 Appen
Tel. 0163/23 16 211
ingrid.wentorp@online.de

Appen, den 15. Oktober 2019

Antrag auf Einführung eines Bürgerbusses für Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat beantragt

die Einführung eines Bürgerbusses für Appen und bittet mit der Agentur Landmobil Verhandlungen zum Vertragsabschluss für ein Beratungsprojekt „Bürgerbus Appen“ aufzunehmen.

Die bisher geleistete Arbeit des Seniorenbeirates soll bei der weiteren Projektentwicklung berücksichtigt werden.

Der Seniorenbeirat ist von Beginn an aktiv in die Bürgerbusentwicklung einzubeziehen.

Begründung. Siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wentorp
Seniorenbeirat Appen



Einladung: Informationsgespräch Bürgerbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürgerbusse liegen im Trend – vor allem um die Nahmobilität im ländlichen Raum zu verbessern. Jeder Bürgerbus wird immer individuell auf den lokalen Bedarf hin entwickelt. Auch für Appen bietet ein selbst organisierter Bürgerbus zusätzlichen Nutzen. Der Seniorenbeirat Appen hat bereits erste Schritte unternommen – jetzt laden wir gemeinsam mit den Bürgerbusexperten der Agentur Landmobil zu einem gemeinsamen Informationsgespräch ein. Dieses findet statt am

**Dienstag, den 12. November 2019 um 14.30 Uhr im Bürgerhaus,
Hauptstraße 79, 25482 Appen.**

- 14.30 Uhr: Begrüßung
Hans-Joachim Banaschak, Bürgermeister Appen
Ingrid Wentorp, Vorsitzende Seniorenbeirat
- 14.45 Uhr: Bürgerbusse Schleswig-Holstein – was bewegt das Land
Dr. Holger Jansen, Agentur Landmobil, Projekt Bürgerbusse Schleswig-Holstein
- 15.00 Uhr: Bürgerbus konkret – das Projekt aus Langenlonsheim
Ralph Hintz, Agentur Landmobil, Beauftragter für den Bürgerbus Langenlonsheim,
Berater im Projekt Bürgerbusse Schleswig-Holstein
- 15.45 Uhr: Bürgerbus für Appen und Umgebung
Was wollen wir? Was brauchen wir? Was passt zu uns?
- 16.30 Uhr: Abschluss und weitere Vorgehensweise

Das vorzustellende Projekt ist in Schleswig-Holstein in den Ämtern Berkenthin, Sandesneben-Nusse und Kellinghusen bereits erfolgreich realisiert. In Planung befindet sich derzeit das Amt Mittleres Nordfriesland. Die Experten der Agentur Landmobil haben zudem rund 60 Bürgerbusse in Rheinland-Pfalz entwickelt. Wir wollen gemeinsam ausloten, ob und wie dieses Vorhaben auch für Appen auf den Weg gebracht werden kann. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wentorp
Vors. Seniorenbeirat Appen

Dr. Holger Jansen
Agentur Landmobil

Weitere Informationen: www.buergerbus-sh.de

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1432/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.10.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	14.11.2019	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen über die GAK - (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Mittel eine zusätzliche gänzliche neue Fördermöglichkeit zur Verfügung. Es sollen erstmals Kleinstprojekte gefördert werden. Dieser neue Förderzweig kann von den AktivRegionen aufgegriffen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Aus diesem Grunde fand im Juli 2019 eine erste Abfrage durch die AktivRegion statt, ob derartige Fördermöglichkeiten grundsätzlich für 2020 von Interesse sind. Dies hat die Gemeinde Appen bejaht.

Diese Umfrage ist abgeschlossen. Lediglich 5 Mitgliedsgemeinden in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest haben kein Interesse an einer Förderung von Kleinstprojekten. Die übrigen Gemeinden können sich grundsätzlich eine derartige Förderung vorstellen. Deshalb hat die AktivRegion weitere Informationen samt der Bitte um Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien zu den Kleinstprojekten herausgegeben.

Demnach stellt sich das Förderprogramm wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000 € resultieren aus 180.000 € GAK-Mitteln und 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die

Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung,

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o.g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Derzeit geht die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest von einer Beteiligung in Höhe von 0,74 € pro Einwohner aus. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 3.563,15 € für die Gemeinde Appen. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinprojekte.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bauausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage in den jeweiligen Haushalten bereitzustellen.

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1437/2019/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.10.2019
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2020 erhöht werden müssen, die Zusatzgebühr dagegen gesenkt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeindevertretung zu empfehlen, die beigefügte 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2020 zu beschließen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf für 2020 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die **2. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: 2. Nachtragssatzung

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 5,36 Euro, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 8,04 Euro. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,15 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,87 Euro. |

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Appen, den 11. Dezember 2019

Banaschak
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1433/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.10.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	14.11.2019	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung für ein Gebiet südlich Wischbleek und westlich Op de Hoof; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist ein Investor an die Gemeinde herangetreten. Er regt an, den Bebauungsplan Nr. 4 für den Bereich südlich der Straße Wischbleek und östlich der Straße Op de Hoof zu ändern.

Der bestehende Bebauungsplan sieht für die unmittelbar südlich der Straße Wischbleek gelegene Fläche lediglich ein Baufenster im zur Straße Op de Hoof gelegenen Grundstücksteil vor. Der rückwärtige Grundstücksteil ist aufgrund der Festsetzung einer Baugrenze von jedweder Bebauung freizuhalten. Der Antrag zielt auf die Verschiebung der Baugrenze in westliche Richtung ab. Dadurch kann die bebaubare Fläche erweitert werden.

Westlich an die zu überplanende Fläche grenzt eine Reihenhausbauung an. Diese zieht sich anschließend in nördliche Richtung. Unmittelbar gegenüber der zu überplanenden Fläche befinden sich Einzel- und Doppelhäuser. Aufgrund der vorherrschenden Bebauung ist aus städteplanerischer Sicht eine Nachverdichtung auf den Flurstücken 25/3 und 25/9 vertretbar. Darüber hinaus ist es aus städteplanerischer Sicht schwer zu begründen, an der damaligen Festsetzung festzuhalten. Das Freihalten von Bebauung eines Großteils der beiden Grundstücke im rückwärtigen Bereich würde bei heutiger Planung nicht mehr vorgenommen werden. Stattdessen würde bei heutiger Planung ein größeres Baufenster festgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird die beantragte Nachverdichtung befürwortet. Diese Nachverdichtung kann durch die Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Die Änderung kann nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Dabei kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden.

Der beigefügte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sieht vor, eine weitere Bebauung auf den Flurstücken 25/3 und 25/9 zu ermöglichen. Dabei sieht der Entwurf vor, dass insgesamt maximal vier neue Wohneinheiten entstehen können. Die übrigen Festsetzungen orientieren sich an der umliegenden Bebauung. U.a. wird eine GRZ in Höhe von 0,35 vorgeschlagen. Zudem wird die Errichtung von Gebäuden mit maximal einem Vollgeschoss angeregt.

Finanzierung:

Die Verfahrenskosten werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrages durch den Initiator der Planung getragen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für die Flurstücke 25/3, 25/6 und 25/9 der Flur 8, gelegen südlich Wischbleek und östlich Op de Hoof, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes samt einer Nachverdichtung für Wohnzwecke.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich Wischbleek und östlich Op de Hoof und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

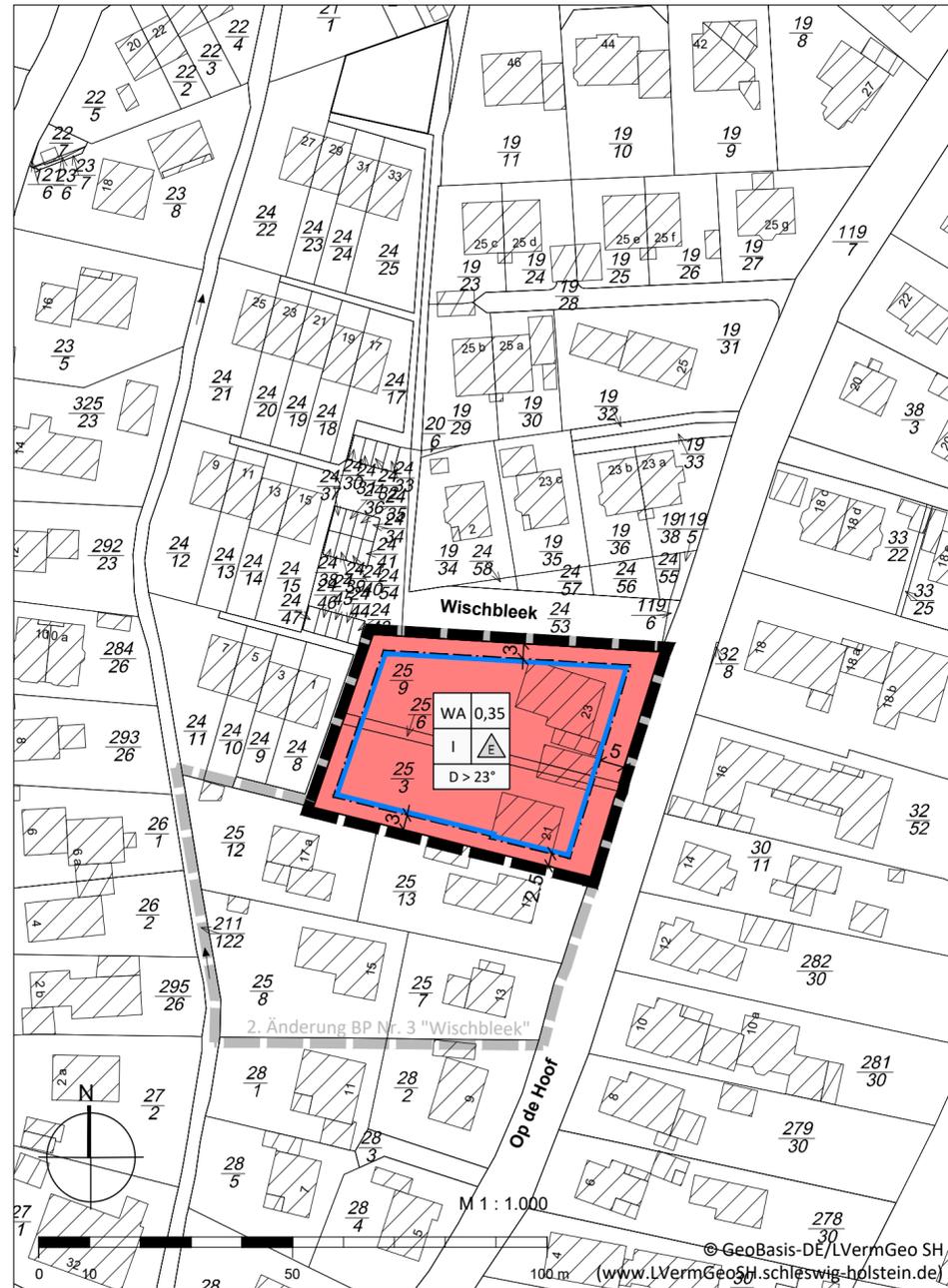
Das Stadtplanungsbüro Elberg wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen: - Anlage 1: Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
- Anlage 2: Entwurf der Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Teil A: Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3787).



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

- Art der baulichen Nutzung**
 - Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GRZ 0,35
 - Zulässige Grundflächenzahl
 - I
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baugrenzen**
 - Nur Einzelhäuser zulässig (siehe textliche Festsetzung 1.1)
- Sonstige Planzeichen**
 - Baugrenze
 - Dachneigung steiler als 23 Grad
- Darstellungen ohne Normcharakter**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Bemaßung in Meter
 - Flurstücksgrenze
 - Gebäudebestand (Nebengebäude, Hauptgebäude)

Teil B: Textliche Festsetzungen

1. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

1.1 Je Einzelhaus sind max. zwei Wohneinheiten zulässig.

Einschränkung von Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)

1.2 Nebenanlagen, die Gebäude sind, sind im Sinne des § 14 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Hinweise

- Durch diesen Bebauungsplan wird ein Teilbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Wischbleek“ vom 11.11.1977 überplant. Im Falle einer Umwirksamkeit der 4. Änderung erhält die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Wischbleek" wieder Rechtskraft.

Bodenschutz

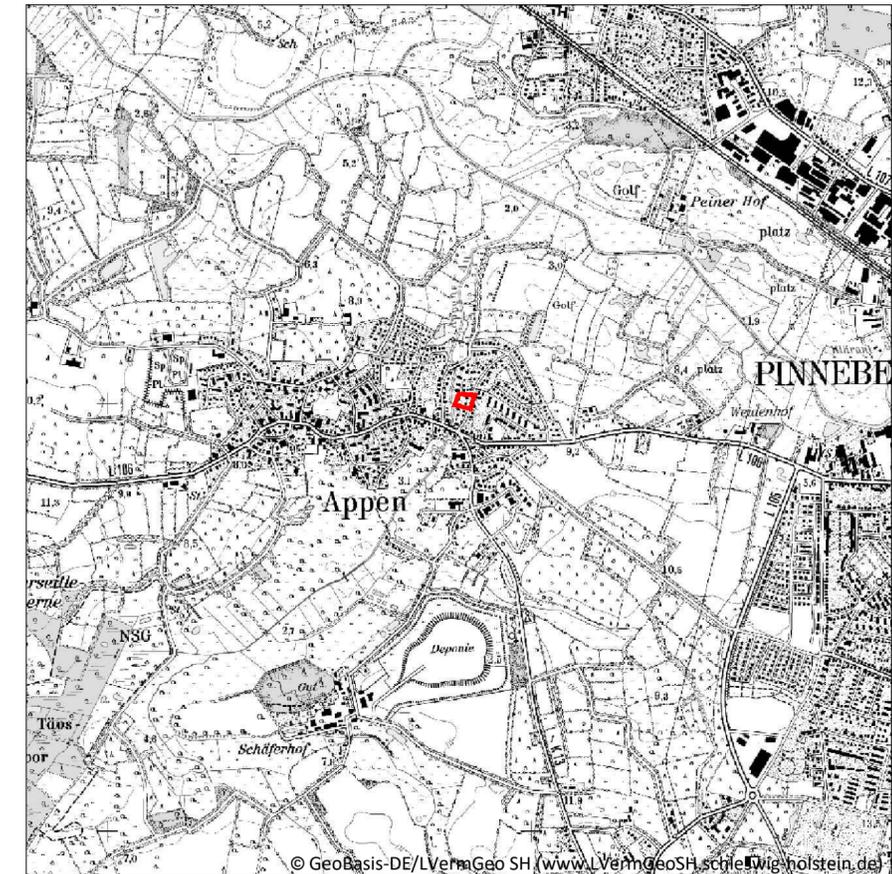
- Gemäß § 202 BauGB i.V. m. § 12 Bundesbodenschutzverordnung ist Oberboden (Mutterboden) in nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Bei Bautätigkeit sind die DIN 18915 und die DIN 18300 und für die Verwertung des Bodenaushubs die DIN 19731 anzuwenden. Bodenverdichtungen sind durch den Baustellenbetrieb soweit wie möglich zu vermeiden.

Artenschutz

- Die Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. In diesem Fall sind die Baufeldräumung und die Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb des Brutzeitraumes von Vögeln (als Brutzeitraum gilt die Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September) zulässig. Eine Fällung zu anderen Zeiten gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG ist nach fachkundiger Kontrolle auf Nester und wenn durch Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können durch eine Befreiung nach § 67 BNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde möglich.

Denkmalschutz

- Sollten im Boden Sachen oder Spuren gefunden werden, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale (Bodenfunde) sind, so ist dies unverzüglich dem Landkreis Pinneberg als unterer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Zur Anzeige von Bodenfund ist jeder am Bau Beteiligte verpflichtet.



Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

Satzung der Gemeinde Appen über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Wischbleek"

für das Gebiet südlich des Weges Wischbleek und westlich der Straße Op de Hoof

Stand: Vorlage zum Beschluss über die Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung, 30.10.2019

ELBERG
STADTPLANUNG

Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Architekt und Stadtplaner
Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, mail@elberg.de, www.elberg.de

Gemeinde Appen

Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Wischbleek“

für das Gebiet südlich des Weges Wischbleek und westlich der
Straße Op de Hoof

Stand: Vorlage zum Beschluss über die Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung,
30.10.2019

Auftragnehmer und Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

Dipl.-Ing. Christin Steinbrenner

B.Sc. Mona Borutta

Inhalt:

1.	Planungsanlass und Verfahren	3
2.	Lage des Plangebiets / Bestand	3
3.	Planungsvorgaben	4
3.1.	Ziele der Raumordnung	4
3.2.	Flächennutzungsplan	5
3.3.	Bestehende Bebauungspläne	6
3.4.	Denkmalschutz / Archäologie	6
4.	Städtebauliches Konzept.....	7
4.1.	Vorhabenbeschreibung	7
4.2.	Art der baulichen Nutzung.....	7
4.3.	Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen.....	7
4.4.	Örtliche Bauvorschriften.....	7
5.	Erschließung	8
6.	Ver- und Entsorgung	8
7.	Altlasten	8
8.	Immissionsschutz.....	8
9.	Umweltbericht.....	8
10.	Flächen und Kosten.....	9

1. Planungsanlass und Verfahren

Die Gemeinde Appen möchte die Potenziale einer Nachverdichtung nutzen und so neuen Wohnraum innerhalb des vorhandenen Siedlungsgebietes schaffen. Hierzu ist eine Änderung des bestehenden Planrechts notwendig. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan Nr. 3 „Wischbleek“ geändert, es handelt sich hier bereits um die 4. Änderung.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt nach dem Verfahren für Bebauungspläne (B-Pläne) der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Danach kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn es sich um eine Innenentwicklung handelt, die Größe der festgesetzten Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt und durch den B-Plan kein Vorhaben vorbereitet wird, für das eine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten vorliegen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Im vereinfachten Verfahren kann von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit und von einem Umweltbericht abgesehen werden. Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung, eine Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt nicht. Unabhängig davon sind die Belange von Natur und Landschaft in der Abwägung zu berücksichtigen.

Mit dieser Änderung des B-Plans werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordern. Eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten erfolgt nicht. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB sind somit erfüllt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Er wird er im Wege der Berichtigung mit diesem Bebauungsplanverfahren angepasst und wird zukünftig Wohnbaufläche statt bisher gemischte Baufläche darstellen.

2. Lage des Plangebiets / Bestand

Das Plangebiet ist ca. 2.260 m² groß. Die Fläche liegt südlich des Weges Wischbleek sowie westlich der Straße Op de Hoof. Das Änderungsgebiet ist von Reihen- und Einzelhäusern umgeben, im Westen grenzt Geschosswohnungsbau an. Das Gebiet befindet sich in integrierter Ortslage.

In dem Änderungsgebiet befinden sich bereits zwei Bestandsgebäude und Nebenanlagen, welche sich nach Osten zur Straße Op de Hoof ausrichten. In Nähe der westlichen Grundstücksgrenze stehen mehrere große Bäume. Im hinteren Bereich der Gärten soll die Errichtung von zwei neuen Gebäuden durch die Planänderung ermöglicht werden.

Das Änderungsgebiet liegt zentral im Siedlungsgebiet der Gemeinde Appen. In 500 m südwestlicher Richtung befinden sich mehrere Angebote des täglichen Bedarfs wie ein Friseur, Eisgeschäft, Blumengeschäft, Apotheke und Restaurant. In 800 m westlicher Richtung befinden sich eine Bäckerei sowie ein inhabergeführtes Elektronikgeschäft. Der nächste Lebensmitteldiskounter befindet sich in 1,5 km östlicher Richtung in Pinneberg.

In Appen gibt es mehrere soziale Einrichtungen unterschiedlicher Zielgruppen. Die Grundschule Appen liegt in 900 m westlicher Richtung. Neben dem Bürgerhaus Appen mit Jugendzentrum gibt es

außerdem ein Seniorenheim und einen kirchlichen Kindergarten. Die Sportanlage Appen sowie Freiwillige Feuerwehr befinden sich am westlichen Rand der Siedlung in 1,3 km Entfernung.

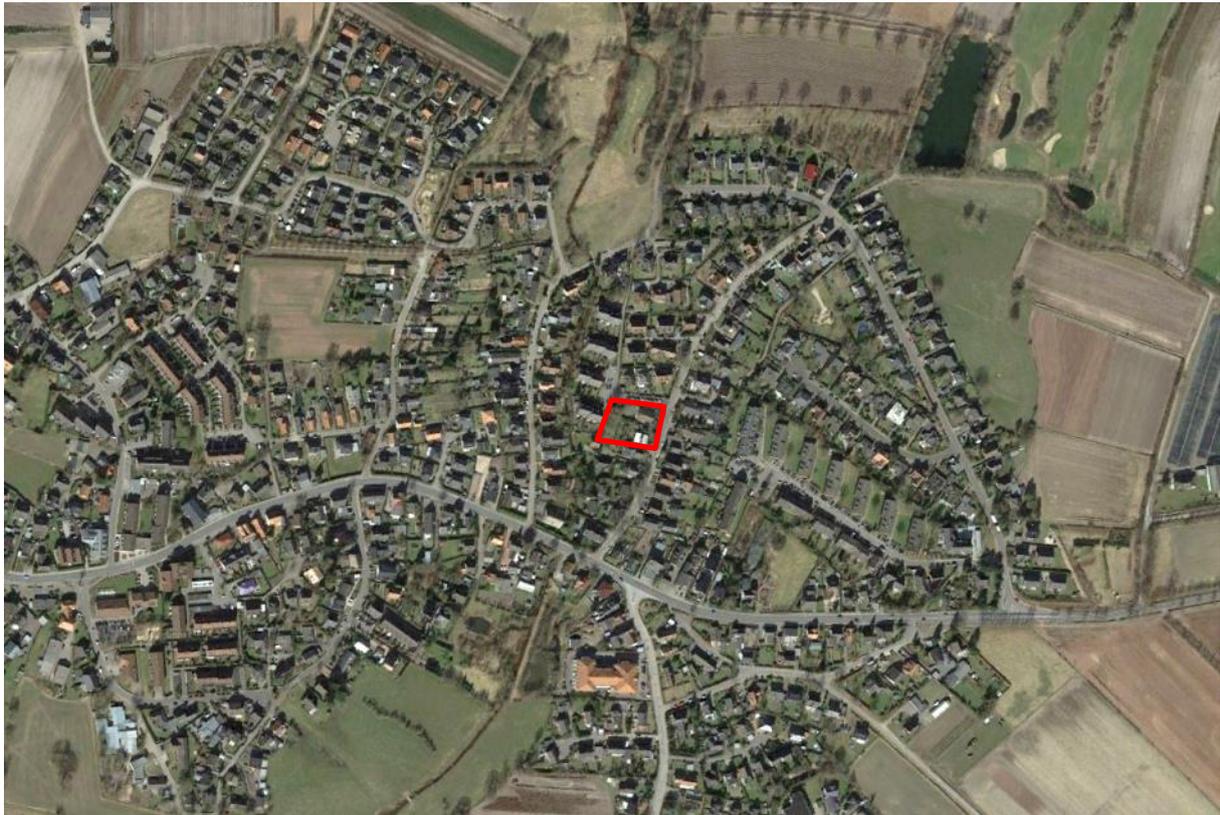


Abb. 1 Luftbild mit Lage des Plangebietes, ohne Maßstab, Quelle: @ 2009 GeoBasis – DE/BKG @ 2018 Google

3. Planungsvorgaben

3.1. Ziele der Raumordnung

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Im Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.H. S. 719) liegt Appen im Ordnungsraum des Randgebiets Hamburgs.

Im Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998) ist das Plangebiet als Siedlungsbe-
reich ohne besondere Kennzeichnung dargestellt (siehe Abb. 2). Die Gemeinde Appen liegt am Rande
eines Regionalen Grünzugs.

Die mit dieser Planänderung getroffene Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet steht den Aussagen
des Regionalplans nicht entgegen.

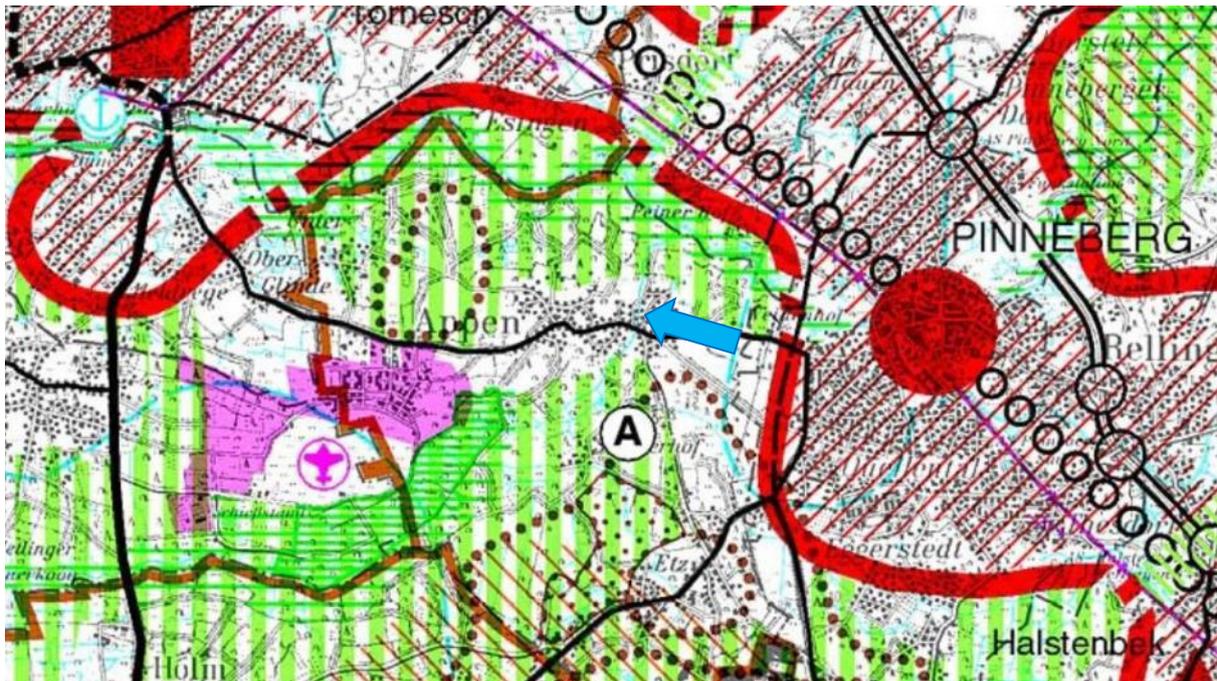


Abb. 2 Ausschnitt aus dem Regionalplan mit Kennzeichnung des Plangebietes (blauer Pfeil), M. ca. 1:50.000

3.2. Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Appen sieht für das Änderungsgebiet bislang eine gemischte Baufläche vor (s. Abbildung Nr. 3). Da diese B-Plan-Änderung ein Allgemeines Wohngebiet festsetzt, wird im Zuge des § 13a Verfahrens der Flächennutzungsplan berichtigt und stellt ab Rechtskraft des B-Plans Wohnbaufläche dar.



Abb. 3 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit Lage des Plangebiets (links) und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 durch Berichtigung (rechts), ohne Maßstab

3.3. Bestehende Bebauungspläne

Der derzeit bestehende Bebauungsplan Nr. 3 „Wischbleek“ mit seiner 2. Änderung sieht für das Plangebiet Mischgebietsflächen mit einer GRZ von 0,3 vor. Außerdem ist nur eine Einzelhausbebauung mit einer Dachneigung steiler als 23° zulässig. Südlich des Plangebiets befindet sich die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet Op de Hoof -Appener Beek, welcher die Nutzung Mischgebiet mit einer GRZ von 0,3 sowie eine Einzelhausbebauung festsetzt. Östlich des Plangebiets ist weiterhin der Bebauungsplan Nr. 3 „Wischbleek“ von 1973 in seiner Urfassung gültig. Dieser setzt ein Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ 0,45 und zwei Vollgeschossen fest. Der Weg Wischbleek wird hier als Verkehrsfläche festgesetzt. Nördlich angrenzend gilt der Bebauungsplan Nr. 14 „Rawe“.

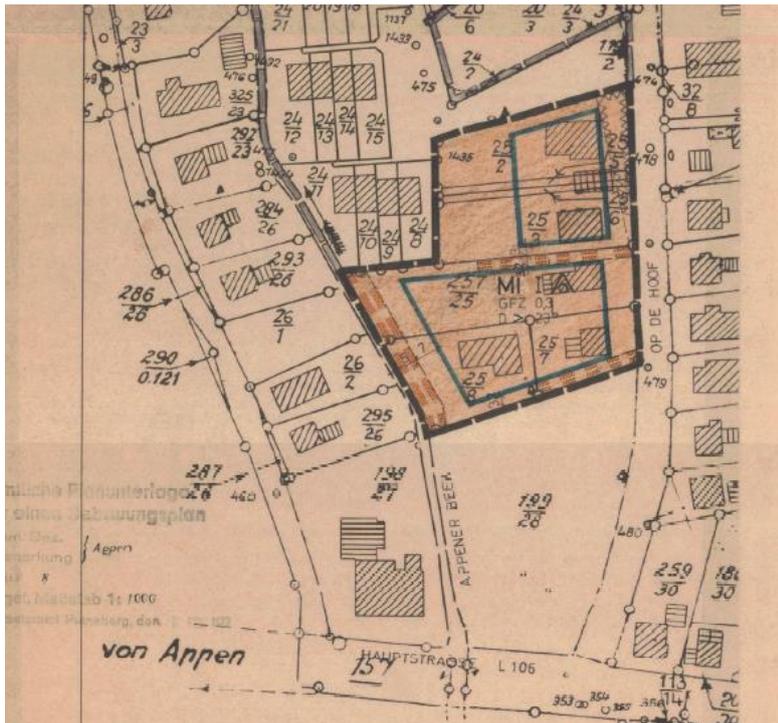


Abb. 4 Auf der Fläche des Plangebiets rechtskräftige 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Wischbleek“ (ohne Maßstab, nicht genordet)

3.4. Denkmalschutz / Archäologie

Derzeit können keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (DSchG) in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung des Bebauungsplans ausgeschlossen werden.

Es wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder

Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

4. Städtebauliches Konzept

4.1. Vorhabenbeschreibung

Das Konzept sieht eine Nachverdichtung im kleinen Rahmen vor. Auf den Grundstücken soll auf den derzeit als Garten genutzten Flächen, im rückwärtigen Bereich der Bestandsgebäude, Bebauung mit Wohngebäuden ermöglicht werden. Durch die Erweiterung von Wohnbauflächen wird ein Beitrag für die im Ortsentwicklungskonzept Appen 2018 geforderte leichte Steigerung der Wohnbaupotenziale ermöglicht. Diese Ergänzung findet -wie dort favorisiert- im Innenbereich statt.

4.2. Art der baulichen Nutzung

In dem Plangebiet soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden, da dies sowohl der derzeitigen als auch der zünftig angestrebten Nutzung entspricht.

4.3. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 festgesetzt. In der bislang gültigen 2. Änderung des B-Plan Nr. 3 ist eine GFZ von 0,3 festgesetzt. Unter Berücksichtigen der bestehenden Bebauung wird so eine beispielhafte Nachverdichtung durch zwei Gebäude mit den Maßen von maximal 12x12 m möglich. Die Höchstgrenze eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 17 Abs.1 BauNVO wird nicht ausgeschöpft.

Die Zahl der Vollgeschosse bleibt unverändert der vorangegangenen Änderung und ist aufgrund der beengten Verhältnisse der Nachverdichtung auf maximal ein Vollgeschoss als Höchstmaß begrenzt.

Als Bauweise werden nur Einzelhausbebauungen mit einer Dachneigung steiler als 23 Grad zugelassen, um sich sicherzustellen, dass sich die Neubauten in das bestehende Erscheinungsbild eingliedern.

Die festgesetzten Baugrenzen dienen dem Schutz nachbarschaftlicher Verhältnisse. Die Verringerung des Abstandes zwischen Baugrenze und Plangrenze im südlichen Bereich auf 2,5 m dienen dem Bestandschutz. Wie bereits in der derzeit gültigen 2. Änderung des B-Plan Nr. 3 festgesetzt, sind Nebenanlagen, welche Gebäude sind, im Sinne des § 14 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

4.4. Örtliche Bauvorschriften

Die vorangegangenen B-Plan Änderung enthalten keine örtlichen Bauvorschriften. Es wird daher auch jetzt kein Anlass für die Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften gesehen.

5. Erschließung

Die Zuwegung zum Plangebiet erfolgt von der Stichstraße Wischbleek, über die Straße Op de Hoof und weiter zur Appener Hauptstraße im Süden. Folgt man dieser in Richtung Osten wird sie zur Mühlenstraße, wodurch die Stadt Pinneberg schnell zu erreichen ist. Über den Westring und die Landstraße 103 / Altonaer Chaussee in südöstlicher Richtung gelangt man innerhalb von ca. 45 Autominuten in die Hamburger Innenstadt. Die Stadt Uetersen wird über die Hauptstraße und die Pinneberger Chaussee in nordwestlicher Richtung innerhalb von ca. 12 Autominuten erreicht.

Es werden 7 min Autofahrt oder 12 min Fahrradfahrt zum Bahnhof Pinneberg benötigt, der einen S-Bahn-Anschluss nach Hamburg sowie einen Regionalbahnanschluss nach Hamburg und in Richtung Elmshorn / Itzehoe hat. Die Bushaltestelle Appen, Denkmal liegt in 150 m Entfernung. Die Linien 6663 verkehren zwischen Uetersen und Pinneberg tagsüber im 30-Minuten Takt bzw. in den Hauptverkehrszeiten im 20-Minuten Takt. Die Linie 6669 zwischen Moorrege und Pinneberg ist ein Schulbus.

6. Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist bereits voll erschlossen. Durch diese B-Plan-Änderung erfolgt keine Änderung der Ver- und Entsorgungssituation. Die Ver- und Entsorgung der neuen Baugrundstücke erfolgt über die angrenzenden Straßen Op de Hoof und Wischbleek.

7. Altlasten

Sollten im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens / bei den Erschließungsarbeiten bzw. beim Ausgrab von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und / oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen (§ 2 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)).

8. Immissionsschutz

Immissionsschutzkonflikte mit den umliegenden Nutzungen sind auf Grund der immissionsarmen Wohnnutzung sowie der kleinen Wohnungsanzahl (max. vier Wohneinheiten) nicht zu erwarten.

9. Umweltbericht

Für den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ist keine Umweltprüfung erforderlich, wenn durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete vor. Es

kann daher auf eine Umweltprüfung verzichtet werden. Auch wird gem. § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB von der Anwendung der Eingriffsregelung abgesehen.

Die vorhandene Bodenvegetation und der Gehölz- sowie Baumbestand im rückwärtigen Grundstücksbereich werden bei Ausnutzung der bebaubaren Flächen zum größten Teil entfernt werden müssen.

10. Flächen und Kosten

Flächen

Das Plangebiet dieses Bebauungsplans hat eine Größe von insgesamt ca. ca. 2.260 m², die als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Kosten

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Gemeinde Appen keine Kosten. Die durch die Planung und das Vorhaben entstehenden Kosten werden durch den privaten Vorhabenträger übernommen.

Gemeinde Appen, den

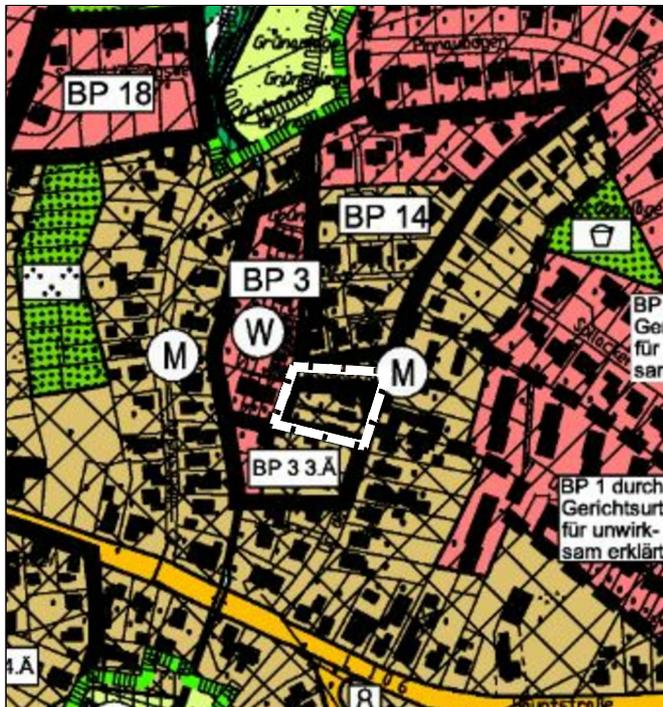
.....

Bürgermeister

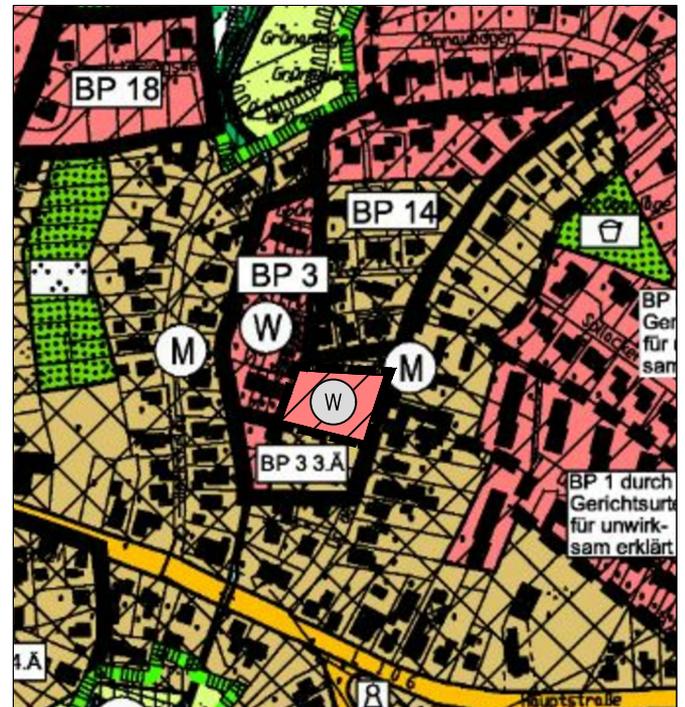
Gemeinde Appen

12. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wischbleek"

Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans



Darstellung nach Berichtigung des Flächennutzungsplans



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Zeichenerklärung



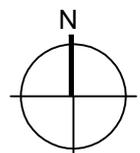
Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)



M 1 : 5.000



Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Appen ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden.

Appen, den

.....
Bürgermeister

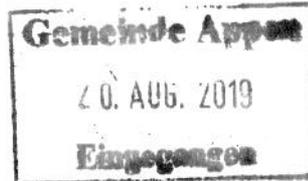


FDP Appen

Jutta Kaufmann, 25482 Appen, Almtweg 10, Telefon 04101/27783, kaufmann.appen@t-online.de

Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstraße 8

25482 Appen



16.08.2019

FDP – Antrag zur Bauausschusssitzung am 5. September 2019

Die FDP beantragt:

- Eine Seite der Zuwegung zur Distelkaminhalle ist zu verrohren.
- Mit der zuständigen Kreisbehörde sind umgehend Gespräche zu führen und ggfs. eine Besichtigung vorzunehmen, weil das Einverständnis des Kreises erforderlich ist.
- die Abbrüche an den Seiten sind umgehend zu beseitigen.

Begründung:

Die Zufahrt Distelkamp zur Sporthalle ist in einem schlechten Zustand. Es gibt mehrere Kantenabbrüche, die das Befahren besonders im Dunklen schwierig gestalten.

Die völlig unzureichende Breite des Distelkamps führt außerdem immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn zwei Fahrzeuge sich begegnen. Zunehmend sind immer mehr SUVs am Verkehr beteiligt, die wegen ihrer Breite das Problem noch vergrößern.

Es ist bekannt, dass bei Errichtung des Distelkamps die zuständige Behörde der Kreisverwaltung Pinneberg darauf bestanden hat, an beiden Seiten der Straße Straßengräben anzulegen. Die Gemeinde Appen hat das bereits damals sehr kritisch gesehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass oft öffentliche Sportveranstaltungen mit vielen auch auswärtigen Sportlern und Besuchern in der Halle stattfinden.

Nach mehr als zwanzig Jahren ist die Zufahrt zur Distelkaminhalle den heutigen Verkehrsgegebenheiten anzupassen.

Jutta Kaufmann
FDP Fraktionsvorsitzende

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1446/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.11.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Antrag zu Verkehrsmaßnahmen an der Hauptstraße L 106

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im kommenden Jahr soll die Hauptstraße durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr saniert werden. In diesem Zuge wurde gemeindeseits ein Planer beauftragt, um zusätzliche Aspekte in die Sanierung, die hauptsächlich der Verkehrsberuhigung dienen, einzustellen.

Zu dieser Thematik fanden bereits mehrere Abstimmungen statt. Letztmalig trafen sich am 11.11.2019 einige Vertreter der Gemeinde mit der AC-Planergruppe, dem Kreis Pinneberg und dem Planungsbüro D+P. D+P ist seitens des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr mit der Planung der Sanierung der Hauptstraße betraut. Im Zuge dieser Besprechung wurden mehrere Ideen zur Ausgestaltung der Hauptstraße besprochen. Es handelt sich dabei um die Punkte:

- Reduzierung der Regelstraßenbreite auf den Regelquerschnitt RQ 9,5 (Fahrbahnbreite 6,5 m)
- Schaffung einer Querungshilfe am Pinnaubogen
- Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Gärtnerstraße und Schulstraße
- Umgestaltung Knotenpunkt Hauptstraße / Schäferhofweg

Sie sind allesamt in dem beigefügten Antrag dargestellt.

Alle Beteiligten können sich die Umsetzung der genannten Punkte grundsätzlich vorstellen.

Derzeit plant das Büro D+P die besprochenen Punkte in die Sanierung ein. Anschließend wird hierzu eine Kostennote genannt.

Die Amtsverwaltung erarbeitet bereits den Antrag zur Ausweisung von 30 Bereichen in den Einmündungsbereichen Gärtnerstraße und Schulstraße.

Nach Inbetriebnahme der KiTa hinter dem Bürgerhaus kann ggfs. in diesem Teil der Hauptstraße ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen.

Denkbar ist zudem die farbliche Markierung der Einmündungsbereiche sämtlicher Nebenstraßen.

Finanzierung:

Etwaige Kosten sind in den Haushalt einzustellen. Konkrete Kosten werden derzeit ermittelt und liegen noch nicht vor.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung der Hauptstraße eine Reduzierung der Regelstraßenbreite auf den Regelquerschnitt RQ 9,5 mit einer Fahrbahnbreite in Höhe von 6,5 m zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung der Hauptstraße die Schaffung einer Querungshilfe am Pinnaubogen zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Gärtnerstraße und Schulstraße zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße die Umgestaltung des Knotenpunktes Hauptstraße / Schäferhofweg zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße sämtliche Einmündungsbereiche der Nebenstraßen farblich zu markieren.

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen: - Antrag Maßnahmen Hauptstraße

Nils Carstens
Westerstück 3

25482 Appen

Amt Geest und Marsch Südholstein
Gemeinde Appen
z.Zd Herr Banaschak Bürgermeister Gemeinde Appen
Gärtnerstrasse 8
25482 Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak, sehr geehrte Frau Bauausschussvorsitzende Osterhoff, sehr geehrter Herr Finanzausschussvorsitzender Lütje,

nach jetzigen Planungen soll im Jahr 2020 mit der Sanierung der Hauptstraße/ L106 begonnen werden. Es ist unstrittig, dass die Hauptstraße eine große Herausforderung für die alle Einwohner/Innen der Gemeinde ist. Der Verkehr hat in den letzten Jahren zugenommen und die Belastung der Anwohner/Innen ist gestiegen. Gleichzeitig verbindet die Hauptstraße natürlich auch Appen mit den umliegenden Gemeinden. Als Gemeinde sollte es unserer Ziel sein die Nachteile für unsere Anwohner/Innen so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde beschlossen ein Planungsbüro zu beauftragen um mögliche Verbesserungsmaßnahmen aufzuzeigen. Die Verkehrs- und Lebenssituation und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten in Appen zu verbessern.

An diesem Vorgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro haben die meisten Gemeindevertretern/Innen teilgenommen. Ideen und Vorstellungen aus diesem Gespräche sind in die Konzepte des Planungsbüros (AC-Planergruppe) eingeflossen.

Eine Auswahl der Konzepte/Ideen wurde am 25.09.2019 in Itzehoe dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vorgestellt. Grundsätzlich waren die Mitarbeiter des LBV.SH den Vorschlägen gegenüber aufgeschlossen. Allerdings war die anwesende Fachabteilung nicht für eine derartige Umsetzung zuständig.

Aus diesem Grund fand am 11.11.2019 in der Amtsverwaltung ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Kreis Pinneberg, Amt Gums, Gemeinde Appen, AC-Planer und dem beauftragten Planungsbüro des LBV.SH statt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollten mit Priorität bearbeitet werden:

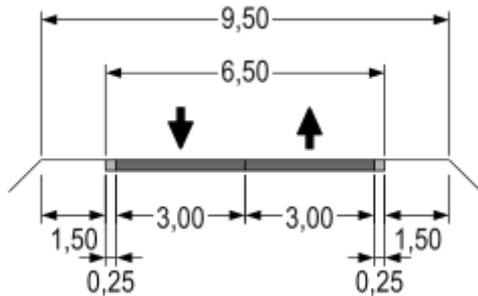
- Reduzierung der Straßenbreite auf den Regelquerschnitt „RQ 9,5“ (Breite der befestigten Fläche beträgt 6,5 Meter)
- Querungshilfe Pinnaubogen
- Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30)
- Umgestaltung Kreisstraße/Landesstraße am Denkmal

Detaillierte Erläuterung der Maßnahmen:

Reduzierung der Straßenbreite auf den Regelquerschnitt „RQ 9,5“

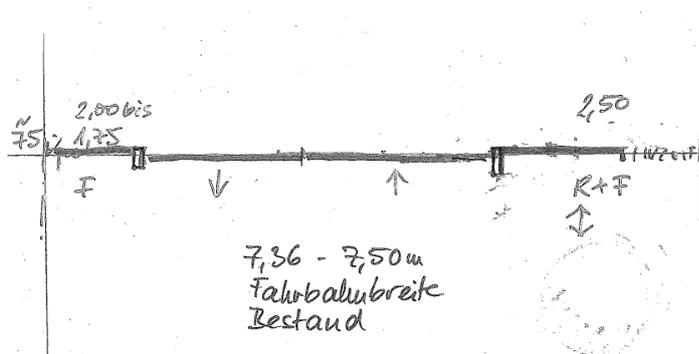
Die Straßenbreite von Landstraßen ist in *den Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Querschnitt (RAS-Q)* geregelt. Dabei wird der Regelquerschnitt unter anderem auf Grundlage der Verkehrsbelastung festgelegt.

Für die Gemeinde Appen ist ein Regelquerschnitt von „RQ 9,5“ ausreichend → **Fahrbahnbreite 6,5 m**. Der „RQ 9,5“ setzt sich aus der Fahrbahnbreite und den angrenzenden Flächen zusammen.



Außerhalb der Gemeinde Appen weist die Landstraße diesen „Regelquerschnitt“ (Fahrbahn ca. 6,5m) auf.

Innerhalb der Gemeinde ist zurzeit folgender Querschnitt vorhanden.



Derzeitiger Zustand

- Straßenparzelle: 13,30 – 14,90 m breit; ➤ Br
- nördliche Seite Gehweg; ➤
- südliche Seite Gehweg / Radweg in beide Richtungen ➤ Südl.

Die Fahrbahnbreite ist somit ca. 1 m breiter als außerhalb des Ortes.

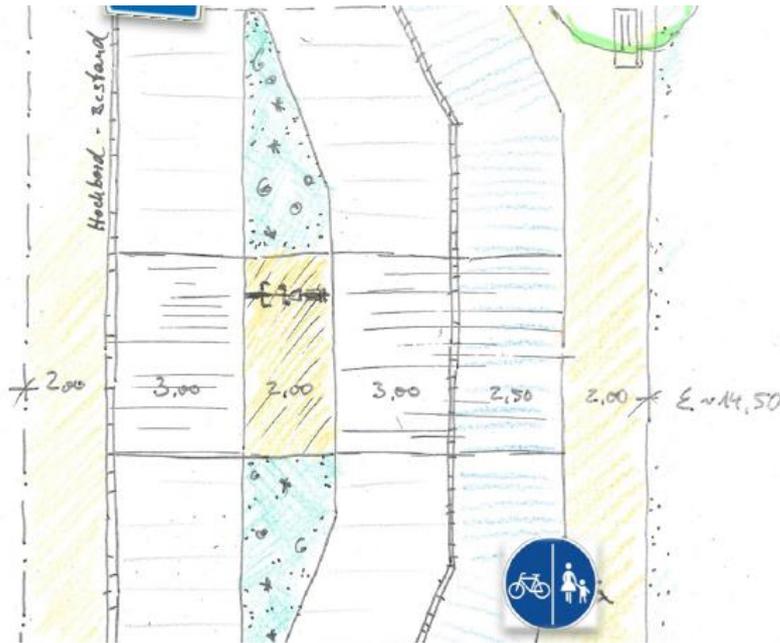
Gleichzeitig ist der **südliche, gegenläufige Rad- und Fußweg mit ca. 2,5 m sehr schmal**. Aufgrund des zunehmenden Radverkehrs, ist es somit sinnvoll die Straßenbreite auf das ausreichende von 6,5 m zu reduzieren (keine Einschränkungen für LKW, PKW, Busse, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.). Entsprechend würde der Rad/Fußweg um ca. 1 m verbreitert werden. Diese Maßnahme wird vom Kreis Pinneberg Fachbereich Straßenbau und Verkehr befürwortet.

Durch diese Maßnahme wird die Verkehrssicherheit für Geh- und Radfahrer verbessert. Gleichzeitig kann aufgrund der geringeren Straßenbreite eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Querungshilfe Pinnaubogen

Zurzeit ist die nächste Querungshilfe, aus Richtung Pinneberg kommend, die Bedarfsampel am Denkmal. Die Straße wird an dieser Stellen von vielen Fußgängern, Radfahrern und Schülern/Innen die in Richtung Pinneberg fahren benutzt. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind in diesem Bereich aufgrund der Nähe zum Ortsschild oftmals höher als die erlaubten >50km/h.

Anträge vom Seniorenbeirat und aus den politischen Gremien (Parteien), eine Querungshilfe (Bedarfsampel/Verkehrinsel in der Mitte der Fahrbahn etc.) zu schaffen, liegen bereits seit längerem vor.



Beispiel: Querungshilfe durch Mittelinsel.

Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu verbessern sollte somit eine Querungshilfe angestrebt werden und diese im Zuge der Sanierung hergestellt werden. Eine Verkehrinsel in der Mitte der Straße würde zusätzlich eine „Ortseinfahrt“ signalisieren.

Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30)

Die Änderung des Schulwegerlasses des Landes Schleswig-Holstein gibt den Gemeinden die Möglichkeit zeitlich beschränkte Geschwindigkeitsreduzierungen zu beantragen. Ein solcher Antrag wurde bereits für den Bereich vor dem neuen Kindergarten (Bürgerhaus) von der FDP Fraktion gestellt (Fertigstellung muss abgewartet werden).

Im Gespräch am 11.11.2019 wurde die Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Schule und der Einrichtung „Bauernhaus Appen“ erläutert und als sinnvoll erachtet.

Mit der Fertigstellung des Kindergartens würde somit eine zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich „Bauernhaus Appen“ bis „Schule“ ermöglicht werden.

Deshalb soll über die Beantragung der Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Schule und „Bauernhaus Appen“ Abgestimmt werden.

Umgestaltung Kreisstraße/Landesstraße am Denkmal

- Anträge für die Einrichtung eines Linksabbiegers (L106 Richtung K13) liegen bereits vor
- Gefahrenstelle Rad- und Fußgängerverkehr im Bereich der Querung K13

Es wurden im Gespräch am 11.11.19 zwei Varianten für die Umgestaltung besprochen. Die folgende Variante wurde als sinnvoller erachtet.



Der Fuß- und Radweg würde hinter das Denkmal verlegt werden (rote Linie). Die Straßenquerung K13 würde somit in Richtung Dana- Pflegeheim verlegt werden. Durch die Verlegung kommt es zu einer Entzerrung im Kreuzungsbereich. Rad- und Fußgänger würden die Straße in einem besser einseharen Bereich queren. Die Begegnung mit PKW/LKW findet somit nicht mehr im Kreuzungsbereich statt.

Der Rad- und Fußweg an der L106 würde in diesem Bereich entfallen (schwarze Linie).

Der Wegfall des Rad- und Fußweges würde die benötigte Fläche für die Einrichtung eines Linksabbiegers (gelbe Linie) in Richtung K13 freigeben. Die Situation mit dem überfahren des Parkplatzes („28“) wäre somit gelöst.

Da die Sanierung für die nächsten Jahrzehnte Tatsachen schaffen würde, ist es unbedingt notwendig, dass alle Möglichkeiten von Seiten der Gemeinde genutzt werden um eine Verbesserung der Situation herzustellen.

Es kann durch die Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen zu Verzögerungen in der Sanierung kommen, allerdings sind die genannten Maßnahmen eine Chance, Verbesserungen herbeizuführen. Sollten die Maßnahmen nicht im Zuge der Sanierung erfolgen wäre eine Umsetzung in den nächsten Jahrzehnten nicht vorstellbar.

Voraussichtlich müssen die Mehrkosten durch die beschriebenen Maßnahmen von der Gemeinde getragen werden. Das Planungsbüro Dänekamp und Partner wird bis zu der kommenden Gemeindevertretung eine Kostenschätzung erstellen.

Deshalb bitte ich Sie für die vier genannten Maßnahmen:

- Reduzierung der Straßenbreite und Verbreiterung des südlichen Rad- und Fußweges
- Querungshilfe Pinnaubogen (Verkehrinsel)
- Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung (Schule/Bauernhaus Appen)
- Umgestaltung Bereich Kreisstraße/Landesstraße am Denkmal

Beschlussfassungen zu erstellen, in den Ausschüssen (Bau/Finanz und Gemeindevertretung) darüber abzustimmen und alle weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind zum Teil bereits durch andere Parteien und Gremien beantragt. Deshalb ist dieser Antrag auch als Ergänzung und Zusammenfassung anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Carstens

Gemeindevertreter Appen

Friede
Demokraten

FDP Appen

Jutta Kaufmann, 25482 Appen, Almtweg 10, Telefon 04101/27783, kaufmann.appen@t-online.de

FDP – Fraktion in der
Gemeindevertretung Appen

Herrn Bürgermeister Banaschak
Herrn Hans Martens/Vorsitzender SKSS
Herrn Hans-Peter Lütje/Vorsitzender Finanzausschuss
Frau Heidrun Osterhoff/Vorsitzende Bauausschuss
Amt Geest und Marsch Südholstein

22.10.2019

**Antrag der FDP- Fraktion zur Sitzung des SKSS
am 5. November 2019**

Wir beantragen,

den Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2019

Vorlage 1391/2019/APP/BV – Errichtung eines Kinderspielplatzes in Appen-Etz

auf der Rasenfläche hinter dem Etzer- Bund-Haus zu realisieren.

Für diese Maßnahme stehen 25.000 € zur Verfügung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Gespräche mit dem Vorstand des Etzer Bundes zu führen. Interessierte Eltern sind an der Planung zu beteiligen.

Überlegungen, den Spielplatz auf einer Fläche vor der Lebenshilfe- Kita zu errichten, werden nicht weiter verfolgt

Begründung:

In den Beratungen der letzten Sitzungsperiode herrschte Einvernehmen darüber, dass der Spielplatz mit einfachen Mitteln und einer angemessenen Spielgeräteausrüstung für 25.000 € Kosten gebaut werden soll.

Auf der jetzt vorgeschlagenen Fläche ist dies möglich.

-
- Die Fläche gehört der Gemeinde
 - Sie liegt gut erreichbar in der Ortsmitte , ist verkehrs - und lärmgeschützt
 - Die Fläche (Rasen) ist klein und kann ohne großen Aufwand hergerichtet werden. Eine umfassende Einzäunung ist nicht erforderlich
 - Planungskosten sind gering (können eventuell entfallen)
 - Der Kostenrahmen kann eingehalten werden.

Diskutiert wurde von den Fachausschüssen in den vergangenen Monaten, den Spielplatz auf einer Fläche vor dem Heilpädagogischen u. Nachbarschafts-kindergarten im Heideweg zu errichten. Diese Überlegungen sollten nicht weiter verfolgt werden.

Der Bau eines Spielplatzes auf diesem Grundstück ist ausgesprochen schwierig, verursacht hohe Kosten und würde noch sehr lange dauern.

- Die Fläche gehört dem Kreis Pinneberg
- Vertrag zur Nutzung muss geschlossen werden (sehr zeitaufwändig)
- Das Gelände ist sehr groß, hat ein starkes Gefälle, ist stark bewachsen
- Allein die Herrichtung der Fläche - die Befreiung von Bewuchs, aufwändige Erdarbeiten zur Gestaltung der Fläche und die Einzäunung - würde den Kostenrahmen von 25.000 € sprengen.
- Beteiligung einer fachmännischen Planung ist unbedingt erforderlich

Wir bitten um Zustimmung.

-Fraktionsvorsitzende-

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1424/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.09.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Antrag vom Heimatverein Appen und Umgebung auf Bezuschussung zur Anschaffung von 2 Laptops, 1 Drucker mit Scanfunktion sowie einer Archivierungssoftware

Sachverhalt:

Der Heimatverein Appen und Umgebung hat den als Anlage beigefügten Antrag eingereicht. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 Euro für die Anschaffung von 2 Laptops, einem Drucker mit Scanfunktion sowie einer Archivierungssoftware beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2020 vorgesehen werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Heimatverein Appen und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von insgesamt _____ Euro für die Anschaffung von 2 Laptops, 1 Drucker mit Scanfunktion sowie einer Archivierungssoftware zu gewähren.

Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist nach der Anschaffung vorzulegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag vom Heimatverein Appen und Umgebung

Gemeinde Appen
über Herrn Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstraße 8
25482 Appen



h 12/08

Appen, den 6.8.2019

Antrag auf Bezuschussung zur Anschaffung von 2 Laptops, 1 Drucker mit Scanfunktion sowie einer Archivierungssoftware

Sehr geehrter Herr Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen

der Heimatverein bittet um einen Zuschuss in Höhe von **3000 €** für die Anschaffung von 2 Laptops, einem Drucker mit Scanfunktion sowie einer Archivierungssoftware.

Begründung:

Der Heimatverein Appen und Umgebung hat für seine Ausstellung zum Jubiläumsjahr der Gemeinde Appen viel Bildmaterial vergrößern und entwickeln lassen, um Appen in Bildern präsentieren zu können.

Bei der Suche nach verwendbaren Informationsmaterialien sowie Bildern im Heimatarchiv wurde sehr deutlich, dass der Heimatverein dem digitalen Wandel der Zeit nicht mehr entgegen gehen kann.

Zeitgeschehen, welches mit Fotos festgehalten wurde, verblassen. Neue Fotos werden uns als Datei zur Verfügung gestellt.

Der Heimatverein hat eine eigene Homepage, die ständig gepflegt werden muss. Die Kassengeschäfte werden über Online-Banking abgewickelt. Bisher werden die privaten Laptops in Anspruch genommen.

Dies möchten wir ändern. Alle Daten sollen zentral und gebündelt für den Vorstand zugänglich sein. Die Kassengeschäfte sollen über einen eigenen Laptop abgewickelt werden.

Wir freuen uns über eine positive Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Cholewa

Dirk Cholewa
1. Vorsitzender

*Bitte Vorlage vorbeibringen.
h 12/08*

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1438/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2019
Bearbeiter: Regina Klüver	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Antrag des Etzer Bundes auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 100jährigen Vereinsjubiläums

Sachverhalt:

Der Etzer Bund feiert im Jahr 2020 sein 100jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums sind mehrere Veranstaltungen geplant, die nur teilweise aus Eintrittsgeldern finanziert werden können. Laut Beschluss des Vorstandes des Etzer Bundes beantragt der Verein daher die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.000,00 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Im Falle der Gewährung eines Zuschusses wäre dieser im Nachtragshaushalt zu erfassen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Etzer Bund einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € / von € zu gewähren/ nicht zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des Etzer Bundes



Etzer Bund e.V. Wedeler Chaussee 21 25482 Appen-Etz

Etzer Bund e.V. Wedeler Chaussee 21 25482 Appen-Etz

Herrn
Hans-Joachim Banaschak
Bürgermeister der Gemeinde Appen
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

An die Fraktionsvorsitzenden, der in Appen vertretenen Parteien

Appen, Oktober 2019

Zuschussantrag des Etzer Bundes aus Anlass seines 100jährigen Vereinsjubiläums

Sehr geehrter Bürgermeister Banaschak, sehr geehrte Frau Kaufmann, sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrter Herr Lütje,

der Etzer Bund, der mehr als 220 Mitglieder zählt, feiert im Jahr 2020, mit Stolz auf seine bisher geleistete Arbeit, sein 100jähriges Bestehen.

Aus Anlass dieses Jubiläums sind mehrere Veranstaltungen geplant, die nicht bzw. nur zu einem Teil aus Eintrittsgeldern finanziert werden können, zumal wir für die Sanierung/Renovierung unseres Vereinshauses noch erhebliche finanzielle Mittel benötigen.

Zu den Jubiläumsfeierlichkeiten laden wir auch die Mitglieder des Heimatvereins Neukalen ein, mit denen wir seit vielen Jahren partnerschaftlich verbunden sind.

Nach unseren Berechnungen benötigen wir zu den Mitteln, die aus der Vereinskasse finanziert werden, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 3.000 €, um Veranstaltungen in angemessener Form durchzuführen

Laut Beschluss unseres Vorstandes, beantragen wir, dass uns die Gemeinde Appen einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt und bitten die Gemeindevertreter/innen um wohlwollenden Umgang mit unserem Zuschussantrag.

Selbstverständlich werden Vertreter des Etzer Bundes für weitere Informationen und Nachfragen zu den Zeitpunkten der Beratungen über unseren Antrag zur Verfügung stehen.

Dieter Winzer
Vorsitzender
Etzer Bund e.V.

Seniorenbeirat Appen



Seniorenbeirat Appen - Rolf Bergmann Ziegeleiweg 14a 25482 Appen

An Herrn
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

cc Hans-Peter Lütje, Jutta Kaufmann, Petra
Müller, Heidrun Osterhoff, Hans Martens

Rolf Bergmann
Dipl. Chem. Dr. rer. nat.
SBR Appen – Schriftführer

Ziegeleiweg 14a
25482 Appen

☎ +49 4122 81797

rolf.bergmann@uni-hamburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Datum

08.10.19

Betr.: Antrag des Seniorenbeirates zur Blühstreifen-Initiative der Gemeinde Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen beantragt, die Umgebung von Ruhebänken durch Anpflanzung oder Aussaat von Blühpflanzen aufzuwerten sowie die Umgestaltung von Verkehrsinseln in diesem Sinne.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen begrüßt die Blühstreifen-Initiative der Gemeinde Appen zur Verbesserung des Ortsbildes und besseren Umweltschutz.

In der Oktobersitzung des Seniorenbeirates wurde unter dem Tagesordnungspunkt Ruhebänke angeregt, die Attraktivität der Ruhebänke auch durch die äußere Gestaltung z.B. Anlage von Blühflächen zu erhöhen. Patenschaften aus der Bevölkerung könnten (nach dem Muster Schäferhof) für eine nachhaltige Pflege sorgen. Dasselbe gilt für Verkehrsinseln wie z.B. am Pinnaubogen. Die Wahrnehmung der Gemeinde in der Öffentlichkeit und durch ruhebedürftige Senioren wird durch solche Maßnahmen gefördert.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für eine Bearbeitung des Antrages

R Bergmann für den Seniorenbeirat Appen